Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 47 (1892)

Artikel: Oberst-Wachtmeister Johann Jakob Muos von Zug und der s.g. Moreaner-Zug : eine geschichtliche Skizze aus dem 17. Jahrhundert

Autor: Staub, Bonifaz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oberst-Wachtmeister
Johann Jakob Muos von Zug
und der s. g. Moreaner-Zug.

(Eine geschichtliche Skizze aus dem XVII. Jahrhundert.)

Vorliegende Arbeit, welche diejenige von Prof. Albert Keiser über „die Familie Muos in Zug mit Ausblicken in die zugerische Geschichte und in den Moreer-Krieg" (G. F. XXXIV. S. 51 u. flgd.) namentlich mit Bezug auf letztern wesentlich ergänzt, stammt aus dem Nachlasse des am 15. Juni 1887 in Zug verstorbenen Präfekten Bonifaz Staub. Die durch ebenso fleißige wie sorgfältige Benützung der Quellen sich auszeichnende „geschichtliche Skizze" verdient nicht bloß aus Gründen der Pietät die Veröffentlichung im Organe des Vereines, dem der Verfasser in hervorragender Weise angehörte. Sie erscheint, einige kleine Zusätze in den Regesten abgesehen, unverändert. Das Portrait von Joh. Jak. Muos, nach welchem der Lichtdruck hergestellt wurde, befindet sich im Museum in Zug.

W.

I. Veranlassung des Zuges.

Die zwei letzten Dezennien des XVII. Jahrhunderts kennzeichnen sich in der Weltgeschichte durch zwei gewaltige Kämpfe, welche die Waffen des mittleren Europas gegen Osten und Westen hin in Bewegung setzten.

Ludwig XIV. von Frankreich,[1]) eifersüchtig auf Deutschlands Macht und der Größe des Hauses Habsburg, suchte die Rheinlande mehr mit Gewalt als mit Recht an sich zu bringen[2]) und hetzte die geschworenen Feinde des Christenthums, die Türken, zu ebenso unberechtigten Angriffen auf die österreichischen Kronländer. Zum zweiten Mal seit 164 Jahren ward der Halbmond vor den Thoren Wiens aufgepflanzt. Die Gefahr, welche Oesterreichs Hauptstadt drohte, setzte die gesammte Christenheit in bange Erwartung der Dinge, die noch kommen sollten.

Der 12. September des Jahres 1663 brachte unter den Auspizien des tapfern Königs Joh. Sobieski den hart Belagerten die ersehnte Hülfe und Rettung. Das Racheschwert der Deutschen und Polen drängte die Barbaren hinter ihre nur zu lange behaupteten Verschanzungen bei Buda-Pesth[3]) zurück. Ungarn war durch den Ehrgeiz seiner eigenen Magnaten vom Groß-Sultan abhängig und zum Theil[4]) zinsbar geworden. Es war nun für das Haus

---

[1]) (1643—1715.) Bei dem Tode Kaiser Ferdinand III., 23. Mai 1657, machte Mazarin den Versuch, seinen Herrscher zum Kaiser ernennen zu lassen; umsonst; 1658 ward Leopold I. gewählt. — Reunionskammern, Besitznahme von Straßburg 1681.

[2]) Ausplünderung der Pfalz 2c., 1688 dann in eine Wüste verwandelt 1689—1693.

[3]) 1684. Ofen wurde von den Reichstruppen erst 1686 erobert.

[4]) Tökely hatte sich zum zweiten Mal gegen den Kaiser empört (1673) und wurde nach dem Frieden von Nymwegen (1619) von Ludwig XIV. mit Offizieren und Subsidiengeldern unterstützt. Dieser wirkte in Constantinopel durch seinen Gesandten auf Muhamed, daß er in Verbindung mit Tökely den Krieg gegen Oesterreich erneuerte.

Habsburg — unter Kaiser Leopold I. — die Zeit gekommen, seine Rechte auf die verlornen transleithanischen Gebiete wieder geltend zu machen. Es lag aber auch im Interesse aller angrenzenden christlichen Staaten, den damals noch mächtigen, eroberungssüchtigen Feind weiter zurückzudrängen und, wo möglich, das ganze christliche Abendland gegen neue Angriffe sicher zu stellen. Zu diesem Behufe bildete sich 1684 die sogenannte heilige Liga zwischen Oesterreich, Polen und Venedig[1]) unter der Protektion des römischen Papstes, damals Innocentius des XI. Es sollten nach und nach auch andere Staaten zum Eintritte gewonnen werden; sogar Rußland trat später bei, freilich ohne wirksame Bethätigung. Die deutschen Heere unter erprobten Feldherrn: Carl von Lothringen, Max von Baiern, Ludwig von Baden und zuletzt Prinz Eugen von Savoyen führten Streich auf Streich gegen die türkischen Heere und Festungen. Die Geschichte erinnert an die blutigen aber ruhmwürdigen Tage von Ofen 1686,[2]) bei Mohacz 12. August 1587, Belgrad 1688, Patasch und Nissa 1689, bei Salankemen 1691,[3]) Zeuta 1697.[4]) Venedig, durch frühere Schläge und Verluste eingeschüchtert, hatte die Gelegenheit begierig ergriffen, das Verlorene wieder zu erobern und möglicherweise seine Herrschaft noch weiter auszudehnen. In dieser Voraussicht war es der Liga beigetreten mit der Bedingung, daß die Eroberungen demjenigen Theil bleiben sollen, welcher vorher rechtliche Ansprüche darauf hatte. Die Republik machte sich anheischig, mit 40 Galeeren, 24 Kriegsschiffen und 6 Galeassen[5]) in die See zu stechen.

---

[1]) Venedig hatte soeben seinen 107. Dogen in der Person des Marco Antonio Giustiniani erhalten. Wegen Verletzung des Gesandtschaftsrechtes in der Person des Bailya von Venedig trat die Signoria nach der Niederlage Mustaphas trotzig auf und verlangte Genugthuung von der Pforte.

[2]) 2. September unter Max von Bayern.

[3]) Ludwig von Baden am 31. Juli.

[4]) Erst durch diese Schlacht wurden die Türken aus Ungarn vertrieben; im Frieden zu Carlowitz (1699) behielt Venedig Morea und einige Inseln, verlor aber alles wieder (1715).

[5]) Galeasse war der Name für die größten Kriegsschiffe von Venedig. Eine Galeasse war 160—170′ lang, hatte drei Masten, war Ruder und Segelschiff zugleich, führte 800—1200 Mann an Bord, mit Geschütz auf zwei Decken versehen. Etwas kleiner waren die Galeeren, 130—140′ lang

Das Kommando zur See übernahm ein erprobter venetianischer Feldherr Francesco Morosini. Schon im ersten Jahre (1684) eroberte er einige jonische Inseln, wie Leucadia und Prevésa. Im folgenden Jahre (1685) machte er sich an die Eroberung von Morea, dieser großen Halbinsel, bei den Alten Peloponeſ geheißen, von einer Ausdehnung ungefähr wie die heutige Schweiz, welche die Türken schon seit dem Jahre 1460 inne hatten (und auch später, seit 1715) wieder besaßen. In neuerer Zeit (1830) bildet Morea den Hauptbestandtheil des Königreichs Griechenland. — Mit Erstürmung von Napoli di Romania, am Golfe gl. N. (argolischen Meerbusen) waren (29. August 1686) die Venetianer im Besitze der Hauptstadt von Morea. Noch widerstand auf Morea das feste Napoli di Malvasia, an der Ostseite der südlichsten Spitze. Zudem sollten, um die große Halbinsel behaupten zu können, auch die östlich und nördlich angrenzenden festen Plätze genommen und besetzt werden.[1]) Zu diesen Unternehmungen genügten der Republik die eigenen Truppen nicht, die sie von ihrem Festland, aus Dalmatien und den Inseln, besonders für die Flotte gezogen hatte. Zunächst wurde der Malteser-Orden, Toscana und andere italienische Staaten in's Interesse gezogen, welche nebst Fußvolk und wenigen Reitern bei 12 Galeeren stellten. Nach damaliger Uebung der Fürsten sah sich auch die Republik um deutsche Soldtruppen um, die sie, bei all ihrer Geldnoth, gut bezahlte. Es gelang ihr aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, besonders aus Braunschweig, Hessen, Sachsen, Brandenburg und Würtemberg ein Heer von 3000 Mann anzuwerben, deren Capitulationen gewöhnlich nach je zwei Jahren zu Ende gingen.

---

und 16—20' breit, auf jeder Seite mit 22—26 Rudern, an jedem fünf Ruderknechte; zwei niedrige Masten mit 3-spitzigen Segeln — auf dem Vordertheil, Verdeck für Kriegsmannschaft, darunter ein Vierundzwanzig Pfünder, mit zwei kleinern Geschützen; rückwärts zwei Zehnpfünder; kleinere Galeeren nannte man Galeoten.

[1]) Am 27. September 1687 erstürmte Morosini Athen, das er nach theilweiser Zerstörung wieder verließ. Das altberühmte Parthenon war von den Türken zu einem Pulvermagazin eingerichtet worden. Dabei fiel eine venetianische Bombe, welche durch Entzündung des Pulvers den prächtigen Tempel zerstörte. Die Statue der Minerva von Phidias wurde beim Wegschaffen zerbrochen. Die Stadt fiel in Trümmer durch einen furchtbaren Brand.

In demselben Jahre (1687) wandte sich der venetianische Senat durch seinen Residenten in Mailand, Gioronimo Squadroni, an die katholischen Stände der Schweiz mit dem Ansuchen, daß ihm in ihren Gebieten die Anwerbung eines Hülfskorps von 2800 Mann gestattet werden möchte. Um dem Ansuchen mehr Nachdruck zu geben, legte sich der damalige apostolische Nuntius Jakob Cantelmi in's Mittel. Der Papst Innocentius XI. stand zwar in nicht besonders freundschaftlichen Beziehungen zu Venedig,[1]) aber als Protektor der heiligen Liga und als Haupt der katholischen Christenheit mußte ihm doch viel daran liegen, daß die christlichen Waffen gegen die gefürchteten Türken siegreich vorgehen möchten. Daher auch die eifrige Verwendung seines Legaten in der Schweiz für die venetianische Werbung.

Es wurde am 9., 10. und 11. Christmonat 1687 in Luzern eine Tagsatzung der katholischen Orte gehalten, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell und der Abt von St. Gallen. Zug war vertreten von Joh. Jak. Brandenberg, Statthalter, Hans Kasp. Euster, Alt-Ammann und Christof Andermatt. Da erschien der schon genannte päpstliche Nuntius, der als außerordentlicher Botschafter an den polnischen Reichstag reisen sollte, zur üblichen Abschieds-Visite und hielt einen zierlichen lateinischen Vortrag, welcher im folgenden Jahr (1688) in Zug bei Ludwig Muos im Druck erschien unter dem Titel

„Ehrenrede deß hochwürdigsten Fürsten und Herren, Herren Jacobi Cantelmi Auß den Hertzogen Populi, und Gnaden Gottes und den Ertz-Bischoffen zu Cäsaren, deß h. Apostol. Stuls Legaten Zu den Herren Schweitzeren Und Ihren Mit-Verbündten." Gehalten[2]) 2c.

In dieser Rede rühmt der Nuntius vorab den Eifer der katholischen Orte in Verbreitung der katholischen Religion bei fremden Völkern. Er habe Auftrag nach Polen zu reisen, um den

---

[1]) Dieser strenge Papst hatte nur auf Zureden der Cardinäle bewilligt, die Einkünfte seiner geistlichen Pfründe für den Krieg zu verwenden und einige Galeeren geschickt. Gerade in diesem Jahre (1687) hatte er einen Anstand mit Venedig wegen des von ihm begünstigten Erzbischofs Marc. Ant. Barbarigo von Corfu. (Princip. a scabello Morosini.)

[2]) Das Datum der Rede (1688) ist unrichtig, soll heißen 1687. Die Broschüre ist sehr selten.

dortigen König sammt den Reichsständen aufzumuntern, daß sie den Krieg wider den geschwornen Blutfeind des christlichen Namens tapfer fortsetzen. Es sei ein Abgeordneter der Herrschaft Venedig hier angelangt, um die katholischen Orte „zu einer vertraulichen Gegenfreundschaft einzuladen", was dadurch geschehen werde, daß sie ihm eine allgemeine Sammlung und Aufbruch erlauben. Ein solcher Aufbruch würde sehr lobenswerth und glücklich sein, weil er gegen die schon allenthalben auf's Haupt geschlagenen Türken angetragen werde. Fast alle Fürsten in Europa, selbst unkatholische, hätten durch Zuzug ihrer Hülfsvölker hiezu das Beispiel gegeben; die Schweizer würden durch ihre rühmlichst bekannte Tapferkeit „hervorstrahlen" — die Allianz mit einem solchen benachbarten Freistaat würde ihnen auch eine feste Säule bei allfälligen Religionskriegen im eigenen Lande sein. Die kurze Schifffahrt über das adriatische Meer oder das ungewohnte Klima müsse sie nicht abschrecken. Auch nördlichere Völker hätten es erfahren, daß man dort bei gehöriger Mäßigkeit gesund bleiben könne. Die alten Römer hätten das ganze mittelländische Meer durchschifft und Afrika bekriegt. Der auswärtige Krieg würde den Heldenmuth ihrer Leute nicht erschlaffen lassen. Es gebe keinen ruhmwürdigern Feldzug, als denjenigen, in welchem der Himmel selbst streite. Ihr Beispiel werde auch die „Polaken" ermuthigen über die Donau und den Dnieper zu setzen. Zudem sei Venedig am besten im Stand, den Türken das heilige Grab zu entreißen. Er selbst würde es sich zum größten Glücke rechnen, in eigener Person mit dem Panier des Kreuzes das streitbare christliche Heer, vorab das schweizerische, dem heiligen Kampfe entgegen führen zu können. Der heilige Vater werde ihnen, als den Beschützern des Glaubens geistliche und zeitliche Gnaden ertheilen, sie dem Magistrat von Venedig empfehlen u. s. f.

Nach dieser Anrede wurde der Abgesandte des Papstes mit geziemenden Höflichkeiten und Dankbezeugungen entlassen. Nach Beseitigung zweier anderer Geschäfte, welche die katholischen Interessen beschlugen, ward der Abgesandte der venetianischen Republik, der bereits seine Creditive abgegeben hatte,[1]) in die hohe Ver-

---

[1]) Dasselbe ist ausgestellt vom Dogen Marc. Ant. Justiniani am 20. November 1687. Das Original auf Pergament mit dem Siegel des Dogen

sammlung eingeführt. Er begehrte von den katholischen Orten die Bewilligung eines Aufbruchs von zwei Regimentern Fußvolk, jedes von 2—3000 Mann, das eine sofort, das andere nach Disposition der Republik. Da sein Vortrag nur allgemein gehalten war, wurde ein Ausschuß ernannt, um denselben über die einzelnen Bedingungen der Kapitulation und ihre speziellen Zwecke zu befragen und dann darüber Bericht an die Tagsatzung zu bringen. Squadroni übergab dem Ausschusse die Kapitulationsbedingungen in 29 Punkten.[1]) Dazu machte letzterer seine Bemerkungen, über welche man «in plena sessione» eintrat und sich auch unter Vorbehalt der hochobrigkeitlichen Zustimmung einigte. Besonders um drei Punkte handelte es sich hierbei: Besoldung, Musterung und Rekrutirung. Bei reiferer Berathung war man allgemein der Ansicht, man müsse den Venetianern die Sache nicht zu leicht machen, damit man mit Ehren bestehen möge. Es erhoben sich Bedenklichkeiten gegen diesen ungewohnten Dienst, die man Herrn Squadroni vertraulich mittheilte. Dieser seinerseits ließ die von den Orten gestellten Bedingungen, unter welchen sie die Werbung gestatten wollen, bestimmt formuliren, um sie seinen Kommittenten zur definitiven Genehmigung unterzubreiten. Die Orte sollten ihre Entschließungen innerhalb 14 Tagen an den Vorort Luzern eingeben.

Bei den einzelnen Orten machte nun die Rücksicht auf die päpstliche Empfehlung, die Aussicht auf freundschaftliche Beziehungen zur Republik Venedig den erwarteten Eindruck, und alle genehmigten die vorgeschlagene Werbung mit Ausnahme von Luzern. Es ward vor der Hand ein Regiment von 2800 Mann bewilliget. Bei der Werbung scheinen sich besonders junge Leute betheiliget zu haben. Nebst der Neigung zum Waffenhandwerk und Aussicht auf guten Sold mochte bei manchen auch religiöser Eifer entscheidend sein; man dachte, wie zur Zeit der Kreuzzüge, an nichts Geringeres, als den Ungläubigen die heiligen Orte zu entreißen.

---

auf Blei — in zum Theil lateinischer, zum Theil italienischer Sprache — ist auch in deutscher Kopie im Staatsarchiv Luzern vorhanden; dazu einige schriftliche Notizen über die gehaltenen Besprechungen.

[1]) Eine Uebersetzung dieser Kapitulations-Artikel mit nebenstehenden Bemerkungen liegt im Staatsarchive Luzern.

Als Oberster des Regimentes trat ein junger Mann aus Uri, Peregrin Schmidt, auf; das Regiment bestand aus 12 Kompagnien, jede wenigstens von 200 Mann. Hauptleute waren der schon genannte Schmidt, dann Heller, Zurlauben, Beroldingen, Bünter, „Rothhut", Beßler, Reding, Buß, Ackermann, Aregger, Edelmann. Die nähern Schicksale dieser Compagnien im Einzelnen zu schildern, liegt weder in meiner Absicht, noch in meiner Macht, da sowohl schweizerische als venetianische Geschichtschreiber sehr wenig Aufschluß geben. Wir halten uns an die Notizen eines gleichzeitigen zugerischen Chronikschreibers, um die Schicksale der zugerischen Compagnien und ihrer Führer näher darzustellen.

II. Die Zugerische Kompagnie Zurlauben-Muos. 1688—1691.

Zur Zeit, als in Zug mit obrigkeitlicher Bewilligung für die Republik Venedig geworben wurde, waren noch mehrere Kompagnien aus unserem Ländchen in auswärtigen Diensten, namentlich in spanischen, französischen, päpstlichen, kaiserlichen und savoyschen, zusammen bei 1100 Mann.[1]) Davon kamen auf den venetianischen Dienst 200 Mann. Es waren, nach dem Namensverzeichniß zu urtheilen, Leute aus allen Gemeinden des Kantons nebst einigen Auswärtigen. Die schöne junge Mannschaft marschirte von Zug am 11. März (1688) ab. Die beiden Offiziere, Hptm. Joh. Franz Zurlauben und Lieutenant Joh. Jak. Muos folgten ihnen erst am 30. März.

Der Hauptmann[2]) war ein Sohn des in auswärtigen und vaterländischen Kriegsdiensten erprobten Lieut. Jak. Zurlauben, des damaligen Ammanns, der von seinen beiden Ehefrauen mit 22 Kindern beschenkt war, also ein Bruder des Fürstabtes Placidus von Muri und des Abtes Gerold von Rheinau ꝛc., worüber im Geschichtsfreund XXIX. S. 151 nähere Aufschlüsse. Am Samstag den 27. März hatte er sich durch seinen Vater, den Ammann, beim Stadtrathe verabschiedet.[3])

---

[1]) Vide Stadlin IV. 571.

[2]) Im Rathsprotokoll Obristwachtmeister genannt.

[3]) „Abgnadet und m. Gn. U. tanket vndt ferners recomendiert, welche „Ihm Alles guots wünschen auff die Straß, vndt Ihren vätterlichen gunstes „versicheret." (Rathsprotokoll.)

Joh. Jak. Muos gehörte einem seit 1837 im Mannsstamm ausgestorbenen Geschlechte der Stadt Zug an, das 1503 sich das Bürgerrecht erworben hatte.[1]) Er hatte schon 1682 als Lieutenant unter der Freikompagnie des Brigadiers Konrad Zurlauben (Vide Gschtsfrd. XXIX. 150) in Frankreich gedient, hernach als Hauptmann in kaiserlichen Diensten, war damals (1688) 28 Jahre alt.

Von den Marsch-Erlebnissen der zugerischen Kompagnie nach Venedig haben wir nur spärliche Nachrichten. Immerhin mochte die Reise über den Gotthard zu dieser Jahreszeit (April) nicht ermuthigend gewirkt haben, desgleichen der Umstand, daß schon auf dem Gotthard ein Todter zurückblieb (Jak. Uster). Wahrscheinlich wurden im Gebiete der italienischen Vogteien und in jenem Mailands nur kurze Etappen gemacht, so daß das Schweizerregiment erst im Mai auf dem Lido vor Venedig ankam. Das Theatr. Europ. (XIII. Bd.) sagt von dieser Ankunft, daß es 1700 Mann waren, welche gemustert und ihrer 300, weil sie noch zu jung und nicht stark genug, „ausgemustert" und ihrer Dienste entlassen wurden; über das in 10 Kompagnien getheilte Regiment sei Herr Beroldinger als Oberst gesetzt worden.[2]) Nach

---

[1]) Durch Mich. Muos und Hans Muos, gen. Binätsch. Nach Leu soll dieses Geschlecht von K. Leopold I. einen Adelsbrief erhalten haben. Aus diesem Geschlecht war ein Hans Jak. 1646 Hauptmann über eine Kompagnie im Dienste des Herzogs von Modena. Mehrere des Geschlechtes hatten bürgerliche Aemter bekleidet.

Joh. Jak. Muos, der Held dieser Geschichte, hatte 12 Geschwister, von denen Karl Franz 1693 des kl. Rathes, der andere, Buchdrucker Heinr. Ludwig 1694 Statthalter des Gr. Rathes. Gab 1698 eine Landkarte von der Eidgenossenschaft und zugewandten Orten in Kupfer gestochen heraus. — Der erstere war 17. Nov. 1688 mit 50 Mann in's Baselgebiet gezogen in kaiserl. Sold zum Schutze von Rheinfelden und Frickthal gegen Frankreich und Vertheidigung der schweizer. Neutralität bei Constanz. (Ueber die Neutralität herrschten um diese Zeit wichtige Verhandlungen zwischen der Tagsatzung und den Ambassadoren von Frankreich und Oesterreich.) Heinr. Ludw. starb in Zug 26. Dez. 1726.

Ein dritter Bruder, Kasp. Wolfgang, war Kunstmaler, ein 4., Beat Konrad R. P. Kapuziner. Von Kasp. Wolfg. ward die Geschlechtslinie fortgesetzt bis auf Karl Osw. † 1837.

[2]) Scheint nicht ganz richtig, denn so blieben bis an's Ende 12 Kompagnien, wohl mochte Beroldinger eine bevorzugte Stellung haben, bis nach

einer Notiz in Billeters Chronik wurden die Schweizer unter andere Truppen vertheilt, „was allen das Herz nahm". Sicher ist, daß die Schweizer in Venedig mit andern deutschen und italienischen Truppen eingeschifft und nach dem Kriegsschauplatz in Griechenland gesandt wurden. Da waren allerdings verschiedene Umstände, welche deprimirend auf den Muth der jungen Alpensöhne einwirken mußten: so Vieles fremd und abstoßend, das Meer ungewohnt, die Zukunft ungewiß, das Heimweh natürlich. Die Flotte steuerte südostwärts nach der Küste von Dalmatien an den jonischen Inseln vorbei, bis an die Südspitze von Morea und um dieselbe herum bis in den Meerbusen von Aegina. Da erreichte man das Hauptquartier des venetianischen Obergenerals, Franz Morosini, den der Lorbeerkranz seiner dankbaren Vaterstadt für ein erobertes Königreich schon zierte und den noch eine neue höhere Auszeichnung erwartete.[1]) Der Golf von Aegina oder Athen bildet dort eine kleine Bucht zwischen der kleinen Insel Poros und dem Festlande unweit des Skylläischen Vorgebirges. Da, in Porto-Porro, landete der Convois der fremden Soldtruppen, welche Venedig seinem Feldherrn sandte. Es war anfangs Juni (1688), ungefähr um die Zeit, als Morosini die Nachricht erhielt, daß er nach dem am 13. März erfolgten Tod des Dogen Justiniani am 3. April vom hohen Senate zu dessen Nachfolger ernannt worden. Er sollte indessen im Hinblicke auf den fortdauernden Krieg, in seiner bisherigen militärischen Stellung verbleiben, was sonst selten geschah. Die feierliche Uebergabe der herzoglichen Insignien brachte Freude und nie gesehenen Festjubel unter die alten und neuen Krieger.[2]) Aber hiemit schien auch der Glückstern Morosinis seinen Kul-

---

seinem und Schmidt's Tod Joh. Jak. Muos Oberst-Wachtmeister des Regiments wurde.

[1]) Vide Portrait im Theatr. Europ. XIII. 610 mit der Schrift: «Franciscus Maurocenus, victoriosissimæ serenissimæ Rei-Publ. Venetæ terra marique Archi-Præfectus». «Al Morosini fecero i Padri erigere nelle sale del Consiglio di Dieci mezza statua di bronzo dandogli con insoleto esempio il supranome di Peloponesiaco» ecc.

«Francisco Mauroceno Peloponesiaco. Dazu die Fahnen, 3 Roßschweifen, die man (1687) den Türken bei Lepanto und Patrasso abgenommen.

[2]) Jedes Regiment erhielt 1000 Dukaten.

minationspunkt erreicht zu haben. Zunächst zog er mit 30 Galeeren gegen Candia.[1]) Er hoffte es jetzt zu überraschen, kam aber nach neun Tagen unverrichteter Dinge zurück und hielt Kriegsrath mit seinen höhern Offizieren. Als General der Landmacht diente unter ihm seit 1685 der schwedische Graf Königsmark, ein erprobter Stratege, der mit einem Jahresgehalt von 18,000 Dukaten nur vom Generalkapitän abhangen und der Republik nur in der Levante dienen sollte. In der berührten Berathung handelte es sich darum, ob mit der Hauptmacht nochmals Candia sollte angegriffen oder gegen Negroponte gezogen werden. Gegen den wohlbegründeten Rath des Grafen Königsmark ward das Letztere beschlossen. Der neue Doge segelte nun am 8. Juli unter großem „Pomp" an der Spitze von 200 Schiffen und 1300 Mann aus Ponte-Porro ab. Unter Morosinis Truppen waren damals sicher auch die Schweizer aber, wie es scheint, in einem nicht sehr kampffertigen Zustande. Denn laut Nachrichten des Lieutenants Muos waren schon am 6. Juli 32 Mann von der Kompagnie Zurlauben wegen Krankheit von Ponte-Porro aus nach Napoli di Romania in den Spital geschickt worden.[2])

Negroponte (im Alterthum Euboea genannt) ist eine lange Insel — circa 130 ital. Meilen lang und 30 Meilen breit — im Osten von Attika und Boeotien. Sie hatte ihren Namen von der damaligen Hauptstadt Negroponte (schwarze Brücke, jetzt Egribos). Diese lag an der schmalsten Stelle des zwischen der Insel und dem Festlande sich durchziehenden Kanals. Die Stadt selbst, auf den Ruinen des alten Chalcis gebaut, hatte ihren Namen von einer 50 Schritte langen Brücke, welche auf 5 kleinen Bogen bis zu einem Thurme und von da zur Stadt reichte, vermittelst einer Zugbrücke, unter welcher eine Galeere mit zurückgezogenen Rudern durchpassiren konnte. Durch die Brücke stand die stark befestigte Stadt mit dem gegenüberliegenden Festland in Verbindung, woselbst

---

[1]) Das er 1669 nach langer heldenmüthiger Vertheidigung den Türken hatte überlassen müssen. Er war in Anklagezustand versetzt worden durch den Neid eines obscuren Gegners. Seine Vertheidigung mehrte seinen Ruhm, der ihm zur Zeit der hl. Liga wieder den Feldherrn-Stab sicherte.

[2]) Darunter von den Geschlechtern Speck, Hegglin, Lenz, Müller, Elsener, Degen, Werder, Roß, Muos. Von diesen kamen erst am 20. Jan. 1689 zum Regiment (in Patrasso) 7 Mann zurück.

ein fester Platz, Carababa genannt, der Stadt zum Schutze diente, weil vom Festland her Truppen und Mundvorrath eingeführt werden konnte. Morosini ließ durch einen Theil der Flotte die Insel gegen Osten hin umschiffen und von Nordwesten her in den Kanal einlaufen, während er selbst mit der Hauptmacht von Südwesten her auf denselben Punkt hinsteuerte. Widrige Winde verzögerten die Ankunft beider Abtheilungen um mehrere Tage. Obwohl man nun die schwarze Brücke erreicht und besetzt hatte, wagte man doch, angeblich wegen Wassermangel, es nicht, die Carababa anzugreifen, wie Königsmark rieth, weil sie der Stadt in jeder Noth die Hand bieten konnte. Morosini beschloß die von 6—8000 Mann vertheidigte Stadt sofort anzugreifen. Die Ausschiffung der Mannschaft und der verschiedenen Bedürfnisse gelang so rasch, daß man schon am 12. Juli Zubereitungen zu einer regelmäßigen Belagerung machen konnte. Die hohen Mauern mit dem 100 Fuß breiten Graben nebst den Vorwerken erheischten einen sehr weiten Kreis von Laufgräben und Batterien von Seite der Belagerer. Das Fußvolk bezog sein Lager in einer sumpfigen Gegend, die im Sommer unbewohnt war und jetzt, in der heißesten Jahreszeit für nichts weniger als für gesund gelten konnte. Da war es, wo bald nach Beginn der Belagerung eine ansteckende Krankheit ausbrach, welche in wenigen Tagen bei 4000 Mann kampfunfähig machte. Der Würgengel des Todes schonte der Offiziere ebenso wenig als der Gemeinen. Das ungewohnte Klima vermehrte die Gefahr vorzugsweise bei den Deutschen, die Schweizer inbegriffen. Schon am 28. Juli starb der junge Hauptmann (oder Oberwachtmeister) der Zuger,[1]) Franz Zurlauben — kaum 23 Jahre alt.[2]) Unterdessen machten die Venetianer, ihnen voran die Malteser, Sturmangriffe, von denen einer gelang, ohne jedoch zum Ziele zu führen. Die türkische Besatzung[3]) machte wiederholt Ausfälle,

---

[1]) Geschichtsfrd. XXIX. 151.

[2]) Nicht „zu Morea" wie es im Geschichtsfrd. heißt, sondern vor Negroponte. — Im Ganzen waren von seiner Kompagnie 164 Mann gefallen, unter diesen Hans Jak. Staub der Jüngere, Hans Jak. Staub der Aeltere, mehrere aus den Geschlechtern Doswald, Zürcher, Elsener, Iten, Blunschi, Landtwing, Keiser, Müller, Hürlimann 2c., später starben noch eine Anzahl, dazu 2 Frauen.

[3]) Unter Mustapha Pascha und Ibrahim Seraskier.

die beiderseits viel Blut kosteten. Am 30. Juli waren die Batterien errichtet und mit 24 Kanonen besetzt. Bei erneuertem Sturmangriff hielten sich besonders die neu angekommenen 1500 Würtemberger unter Prinz Carl Rudolf sehr tapfer. Am 11. und 20. August ging es besonders blutig her. Um diese Zeit starb General Königsmark selbst nach zwanzigtägiger Krankheit. Dadurch und durch den Verlust mehrerer tüchtiger Offiziere wurden die Truppen entmuthigt und verlangten Abschied, und doch dauerte die Belagerung fort.

Noch am 12. Oktober wagte Morosini einen letzten Sturm, der ihn bei 1000 Mann, besonders Albaneser und Dalmatiner, kostete; eine schon gewonnene Bresche war wegen ihrer hohen Lage nicht haltbar.

Endlich beschloß der Doge die Belagerung aufzuheben und nach Morea zurückzukehren. Da setzte er die Belagerung von Napoli di Malvasia fort, unterstützt vom General-Kapitaine Carnako. Dieser hatte während der Bestürmung von Negroponte einige Plätze in Dalmatien erobert. Auch hatte unterdessen das christliche Heer die wichtige Festung Belgrad erstürmt (6. Sept. 1688), worüber man auch in der katholischen Schweiz große Freude bezeugte, so wie man auch für die vor Negroponte umgekommenen Mitbürger Todtengedächtnisse anordnete.

Am Ende des Jahres (1688) wurden in Venedig drei deutsche Regimenter, zusammen noch 700 Mann, Braunschweiger, Hessen, Würtemberger in die Heimat entlassen. Von venetianischen Geschichtschreibern wird die Tapferkeit der deutschen Hülfsvölker gerühmt, die Schweizer mochten dabei inbegriffen sein. Uebrigens waren die Verhältnisse für sie nicht dazu angethan, um Thaten des Heldenmuthes zu verrichten. Von ihren Offizieren waren alle in den Laufgräben von Negroponte gestorben bis auf zwei, welche sich rechtzeitig „herauszupraktiziren" wußten.[1]) Morosini blieb während des nächsten Jahres (1689) vor Malvasia, bis ihn eine ernste Krankheit nöthigte, nach Venedig zurückzukehren, wo er erst im Januar 1690 anlangte. Unterdessen wurde der Ueberrest

---

[1]) Oberst-Lieutenant Heller von Schwyz und Hauptm. Ackermann von Unterwalden, haben sich zeitlich mit List herausmachen und „praktizieren" können. Dazu kam denn noch Joh. Jak. Muos.

des Schweizer-Regiments (178 Mann) in den nördlichsten Theil von Morea vorgeschoben und garnisonirte in Patrasso, dem alten Patrae, gegenüber von Lepanto, welche beide Festungen Morosini (mit Königsmark) vor zwei Jahren (24. Juli 1687) erobert hatte. Es war die Hauptstadt von Achaja, einer der 4 Provinzen, in welche die Venetianer die von ihnen eroberte Halbinsel Morea eingetheilt hatten. Die Provinz ward von einem „Rettore" und einem Proveditore verwaltet. Der letztere hatte mit seinen 5 Schiffen den Meerbusen von Lepanto zu bewachen im Einverständnisse mit dem Proveditore von Korinth im Falle von Ruhestörung. Muos meldet, daß am 20. Jan. 1689 sieben Mann Zuger zum Regiment nach Patrasso zurückkehrten, nachdem sie mit 25 andern fast ein halbes Jahr in Napoli di Romania krank gelegen.

Uebrigens waren im Jahre 1689 noch 9 Mann aus der Zugerkompagnie gestorben. Im April desselben Jahres kam der französische General, Duc de Guadagne, aus Paris an, um als Nachfolger von Königsmark die Landtruppen zu kommandiren.[1]) Vor Malvasia fiel der General Vinier und ward durch einen ebenso tüchtigen Kriegsmann, Delphino, ersetzt. Während im Westen Ludwig XIV. an Kaiser und Reich den Krieg erklärte, zerschlugen sich auch die Friedensunterhandlungen der Pforte mit der Liga. Im August (1689) starb Papst Innocentius XI. Das heilige Collegium war bei der beständigen Opposition zwischen Deutschland und Frankreich entschlossen, einen Papst zu wählen, welcher weder dem einen noch dem andern Reiche angehörte. Demnach ward der 80-jährige Cardinal Ottoboni gewählt, ein Venetianer, der seinem Vaterland während der kurzen Zeit seiner Regierung erhebliche Dienste leistete.[2])

Noch im Dezember ging unter dem Proveditore Calbo ein großer Convois nach Griechenland ab. Indessen hatte Ludwig von Baden („der Türkenludi") die Türken wiederholt geschlagen. Jedoch befestigten diese wieder Negroponte und Carababa. Das

---

[1]) Er stammte von Avignon, hatte lange in Frankreich gedient, war jetzt 66 Jahre alt, erhielt 12,000 Dukaten Reisgeld. Als Adjutanten begleiteten ihn in die Levante der Prinz von Braunschweig und der Prinz von Harcourt.

[2]) 300,000 Dukaten nebst den Einkünften einer reichen Abtei ꝛc. zur Fortsetzung des Kriegs. Er regierte unter dem Namen Alexander VIII. kaum 2 Jahre.

Rauben und Brennen überließen sie dieses Mal den Truppen des allerchristlichsten Königs in den Rheinländern, welcher von einer ihm drohenden Coalition der christl. Mächte (durch die Venetianer) Wind bekommen hatte.

Das Jahr 1690 sah wieder neue Kriegsrüstungen in Venedig. Die Republik wollte den Abgang deutscher Regimenter durch Schweizer ersetzen. Das vor zwei Jahren eingetretene Regiment war, wie schon gemeldet, in Folge der Krankheiten und Kriegsstrapatzen mehr als auf einen Zehntel zusammengeschmolzen und keine Neurekrutirung erfolgte.

Von der Kompagnie Zurlauben waren schon im März (1690) nur noch 19 Mann übrig.[1]) Indessen war Morosini nach bestan-

---

[1]) Die andern Kompagnien waren ebenso hart mitgenommen; es lebten zusammen noch 178 Mann.

Fr. Müller Mskpt. „1690 im Martio ist von der Zurlaubischen Kompagney nachfolgende Verzeichniß der Verstorbenen, auch Theils vor dem Feindt in Belagerung des ersten platzes Negropont geblibene Soldaten von H. Leutenambt Mueß älter geschickt worden vndt weilen die Selbige vmb des Christlich. Cathol. Glaubens willen ein so weiten Veldtzug wider den allgemeinen Christenfeindt den Türken gethan, seindt solche billich auch zv den alten Heldenmüetigen Eydgnöß-Schlachten vndt Veldtzüger beyzusetzen." Folgt das namentliche Verzeichniß mit folgendem Zahlen-Ergebniß:

a) Im Mai 1688 waren todt:	2	Mann;
b) im Juni (mit Hans Jak. Staub, jünger)	12	„
c) im Juli (mit Hans Jak. Staub, älter) (darunter Oberstwachtmeister Zurlauben)	32	„
d) August . . . . . (dabei H. Jak. Bochsler sammt seiner Frau)	64	„
e) September . . . . . (dazu die Frau des im August verstorbenen Franz Blunschi)	20	„
f) October	16	„
g) November	17	„
h) Januar 1689	3	„
i) März	1	„
k) April	1	„
l) October	3	„
m) December (Merkli Feldscherer) .	1	„
	172	Mann.

Dazu sind zu rechnen die 32 Mann, welche den 6. Juli 1688 von Ponte-Porro in den Spital von Nap. die Romania geschickt wurden, und von

dener Quarantäne mit 6 Galeeren in Venedig angekommen und mit geziemender Pracht empfangen worden; er erhielt auch Geschenke von dem neuen Papst.[1])

Die Belagerung von Napoli di Malvasia dauerte fort, bis es im August endlich sich ergeben mußte. Die siebenzehnmonatliche Belagerung soll die Venetianer bei 6 Millionen gekostet haben. Der General Cornaco machte noch mehrere siegreiche Landungen auf türkischen Inseln und an der dalmatinischen Küste. Er starb ebendort am 1. Oct. 1690.

Zu Anfang des Jahres 1691 verließ der französische General Guadagne den venetianischen Dienst wieder, ohne viel geleistet zu haben. Er ward ersetzt durch einen Deutschen, Hanibal von Degenfeld aus der bayerischen Pfalz, mit einem jährl. Gehalt von 12,000 Dukaten.[2])

Endlich im Juli desselben Jahres schlug die Stunde der Heimkehr für den Ueberrest des Schweizerregiments. Die 19 Zuger mit 30 andern Schweizer-Soldaten verließen Morea wahrscheinlich vom Meerbusen von Lepanto aus, auf einem venetianischen Schiff, um an der dalmatinischen Küste die Quarantäne zu bestehen und dann in Venedig einzulaufen. Auf diesem Wege mußten sie noch ein denkwürdiges See-Abenteuer bestehen. Sie waren längs der östlichen Küste des adriatischen Meeres nordwestwärts gesegelt, und befanden sich am 31. Juli[3]) in einer kleinen Bai, lo Trino

---

denen erst 1689 den 4. Januar 7 Mann zum Regiment zurückkehrten, also gestorben (oder noch krank!) 25 Mann
Dazu Obige 172 „
197 Mann

Demnach wäre beinahe die ganze Kompagnie ausgestorben; jedoch berichtete Muos, daß im März 1690 mit ihm noch 20 Mann von der Kompagnie Zurlauben lebten; die andern hatten alle noch weniger, z. B. Aregger nur 7 Mann, Heller 13 ꝛc. alle 12 Kompagnien zusammen noch 178 Mann.

[1]) Indessen hatte Mustapha Kiuprili Belgrad und Serbien wieder erobert.

[2]) Laut Rathsprotokoll vom 26. Mai 1691 wurden vom Bischof allgemeine Gebete angeordnet, um den Frieden zu erhalten. Von den Kanzeln sollte zum Gebete gemahnt werden.

[3]) Schlacht bei Salankemen unter Ludwig von Baden, „Lodring“.

genannt, von einem kleinen Fluß Trino, der sich dort in's Meer ergießt. Unerwartet bekamen sie ein großes fremdes Fahrzeug in Sicht, das bei seinem raschen Herannahen bald als ein tripolitanisches Raubschiff erkannt wurde. Seine Bemannung betrug über 400 Köpfe mit 30 Kanonen. Der Pirat mußte das gegnerische Fahrzeug für einen Kauffahrer angesehen haben, den er als gute Prise in's Schlepptau zu nehmen hoffte. Oberstwachtmeister Muos hatte über 50 Mann zu verfügen, bei welchen sich Oberst Heller von Schwyz befand, dazu 4 kleine Schiffskanonen. Es entspann sich ein dreistündiger Kampf, der bei aller Ueberlegenheit des Feindes zu Gunsten der Schweizer ausfiel. Um den Feind zu täuschen, ließ er seine Soldaten schußbereit auf dem Verdeck sich verstecken und erst bei Annäherung des Tripoliners auf 10—12 Schritt auf einmal Feuer geben, wobei jeder seinen Mann traf. Laut Bericht brauchten die Unsrigen lauter „Drahtkugeln", die Feinde aber schossen aus ihren Stutzen ablonges Eisen, die Segel damit zu zerschneiden, und allerlei Schrot („schmäter"), als wenn es hagelte. Glücklicherweise waren die Unsrigen hinlänglich mit Munition versehen und erwiderten tapfer das feindliche Feuer Endlich als die Nacht einbrach, suchte der Pirat das Weite mit einem Verlust von 180 Mann Todter und Verwundeter, wie nachgehends ein Bericht meldete; von den Unsrigen blieben 3 Mann todt, Muos selbst war „in der Dicke seines Schenkels blessiert worden". Im Angesichte der großen Gefahr hatten diese ohnehin schon genug geprüften Leute ihre Hoffnung auf den Schutz des Himmels gesetzt und ein Gelöbniß nach zwei Wallfahrtsorten des nahgelegenen Italiens gemacht, aber auch an den berühmten Wallfahrtsort ihrer Heimat. Bei ihrer Ankunft in Venedig sandten sie Opfer nach Loreto und nach Padua (S. Antonio) und verrichteten die nach Maria-Einsiedeln versprochene Wallfahrt, bevor sie auseinander gingen.

Wo endlich die Ueberreste des schweizerischen Regiments ihre Quarantäne bestanden und wie sie in Venedig abgedankt worden, sagt der zugerische Bericht nicht. Immerhin vergingen noch drei Monate bis zu ihrer Ankunft in der Heimat. Die Zuger kamen dem Gelübde gemäß über Einsiedeln und betraten 20 Mann stark die Stadt am 2. Nov. 1691 Abends, an ihrer Spitze Joh. Jak. Muos, Hauptmann der Zurlaubenschen Kompagnie und Oberst-

Wachtmeister im Schmid'schen Regiment.[1]) Sie brachten als Ehrenzeichen die von türkischen und sarazenischen Kugeln zerfetzte Fahne und deponirten sie Tags darauf als Weihgeschenk in der St. Oswalds-Kirche. Daselbst wurde vom Stadtrath ein feierliches Hochamt angeordnet zum Danke gegen Gott und seine Heiligen. Für die vor Negroponte Gefallenen hatte die Stadt Zug schon früher (17. Sept. 1688) eine Todtenfeier bei St. Oswald gehalten.[2])

Von den 19 heimgekommenen Soldaten waren nur 4 aus dem Gebiet von Zug, nämlich Hans Staub von Menzingen, Vorfähndrich, Hans Jak. Buchlin von Cham, Unteroffizier, ein alter Mann, der in Anbetracht seines Alters und früherer Kriegsdienste in den Spital von Zug aufgenommen wurde; dann Jos. Golder von Steinhausen und Barth. Luthiger, von Risch, Musquetiere. Die übrigen 15 Grenadiere und Musquetiere gehörten den jetzigen Kantonen St. Gallen, Basel, Waadt, Schwyz, Aargau, Luzern, Zürich, der Markgrafschaft Baden und Baiern an.[3])

Für Muos handelte es sich in Zug zunächst darum, die ihm bisher gebliebene Mannschaft in Ehren abzudanken. Sie hatte noch einigen rückständigen Sold, wenigstens über die Zeit

---

[1]) Liste der 19 aus Morea zurückgekehrten Mann der Kompagnie Zurlauben:

Casp. Mullis v. Flums, Wachtmeister, Walthart Tschaggis v. Flums, Corporal, Hans Staub v. Menzingen, Vorfähndrich, Hans Jak. Buchlin v. Cham, Unteroffizier, Nic. Schneider v. Waldenburg, Basel, Peter David Rossy v. Grandson, Korporal, Joh. Kasp. Hediger v. Schwyz, Grenadier, Joh. Tanner v. Maulburg, Markgrafsch. Baden-Durlach, Grenadier, Thom. Jos. Golder v. Steinhausen, Burkh. Luthiger v. Risch, Jak. Schaltert v. Augsburg, Hans Melch. Haß v. Sins, Heinr. Ganter v. Flums, Joh. Wildhaber v. Flums, Burkh. Meyer v. Sarmenstorf, Franz Metzler v. Rußwil, Magnus Uricher v. Imenstadt, Ant. Sandhaß v. Rheinau, Jost Melch. Hauser v. Herliberg (Zürchergeb.), von Golder an sämmtlich Musquetiere.

[2]) Exequiæ celebratæ sequentibus in Morea contra Turcos pro Deo et religione, vitam et sanguinem oblates (sic) et ibi placidissime mortuis: Paulus Landtwing obiit 14. Aug. prope Negropontem, Joann. Melch. Roos, Carol. Jos. Speck, Wolfg. Keiser, Joano. Sebast. Bär, Franc. Jos. Keiser, Joh. Frz. Blunschi. Kapl. Landtwing Mscr.

[3]) Daraus ersehen wir, daß bei den vielen Werbungen in den ausländischen Kriegsdienst nebst den Söhnen des Landes auch Angehörige anderer Schweizergebiete, sogar Ausländer angenommen wurden.

des Heimmarsches, anzusprechen. Der Vater des vor Negroponte verstorbenen Joh. Frz. Zurlauben war indessen (1690) ebenfalls heimgegangen und dessen Sohn Ritter und Landeshauptmann, Beat Caspar, bei der Rückkehr der Zurlauben'schen Kompagnie Mitglied und Statthalter des Stadt- und Amtsraths geworden. Er nahm sich anfänglich der Auszahlung des rückständigen Soldes thätig an, vernahm aber dann zu seinem Mißvergnügen, daß ihn sein verstorbener Bruder, der Oberst-Wachtmeister per Contract — enterbt habe. Daher wollte er mit dieser Abrechnung nichts mehr zu thun haben und machte dieselbe beim Stadtrathe anhängig, desgleichen die Wahrung eines vermeintlichen Rechts auf die Erbschaft. Ein Rathsglied, Hauptm. Wolfg. Karl Wickart, eröffnete, er und seine Miterben hätten es dem Hauptm. Muos überlassen, die „Restanz" an der Kammer zu Venedig zu beziehen, wogegen er um seine Ansprache bezahlt sein und die Soldaten ohne ihren Entgelt auszahlen soll; Hr. Statthalter möge ein Gleiches thun oder mit ihm Herr Muos für seinen Theil einstehen.

Nun rechnete Herr Muos mit seinen Soldaten, welche 43 Monate Dienst gethan, ab und zahlte sie baar aus, ließ sie auch mit guten Abschieden versehen, so daß man mit allseitiger Zufriedenheit von einander schied.[1])

Hiemit endet die Geschichte des traurigen Moreaner-Zugs, der so viele Menschenleben gekostet und so wenig Ruhm eingetragen hatte. Indessen ehrte man das Andenken der vor Negroponte gefallenen Mitbürger, die in der Bekämpfung des angestammten Feindes der Christenheit auch für Religion und Vaterland zu kämpfen glaubten.

Joh. Jak. Muos, der Hauptheld dieses Kriegszugs, leistete seiner Vaterstadt und dem Vaterland noch fernere militärische Dienste.

---

[1]) Franz Müller bemerkt in seinem Mscr.: „seind aller seits wol content gewesen, die Soldaten ihrem Hrn Obrist das beste Lob gegeben, vndt diser sie auch wegen ihren treuw geleisten diensten wol gelobt; die Abscheid habe Ich, der verfasser dises Buchs alle auf pergament expedirt, ist mir für Jeden vmb das pergament vndt Schreibtax ein halber Thaler Bezalt worden."

Franz Carl Müller, der obberührte Chronikschreiber, stammte aus der zuger. Familie der Müller (Othmars), war 1686 deutscher Schulmeister, dann kaiserl. apostol. Notar, war Vater von 10 Kindern und starb als Verpfründeter im Spital 1706.

Ein Jahr nach seiner Rückkehr aus der Levante vermählte er sich mit Regina Kolin, mit welcher er 10 Kinder zeugte.

1704 zog er mit einer Kompagnie in herzogl. savoy'sche Dienste, besetzte mit andern Schweizer Kompagnien das Aostathal, welches nachher von dem französischen General Feuillade anfangs October eingenommen, bei welchem Anlasse Muos nebst General Reding im Fort Bar zu Kriegsgefangenen gemacht wurde.

Im Jahre 1712 war Joh. Jak. Muos Commandant von Bremgarten, als diese Stadt in Folge des Treffens vom 22. Mai bei Vilmergen an die Zürcher und Berner übergeben werden mußte; war dann im blutigen Treffen bei Sins (21. Juli), wo er schwer verwundet wurde.

Er war auch 1712—1715 und 1724 Schulth. des Großen Rathes, erhielt den Titel eines Oberst-Lieutenants und starb den 24. Jan. 1729 im 69. J. seines Alters. Von seinen Kindern sind besonders bekannt Carl Amade, Kunstmaler, 1729 des kl. Rths. und P. Beat, der 1731 im Kl. Rheinau in den Benediktiner-Orden eingetreten, als Lehrer der Theologie ein Buch in 4to. 1747 Zug herausgab: Vocatio divina humanam voluntatem gubernans — und Tractat. de jure advocatiæ tutelaris monasterii Rhenoviens a°. 1748. Lucern. in 4to.

Drei andere Brüder (Wolfg. Beat, Jakob und Frz. Jos.) waren ebenfalls Ordensgeistliche, Marc. Ant. Organist † in Port Louis. Mit diesem starb die männliche Nachkommenschaft des Joh. Jak. aus. Die Linie von Joh. Jakobs Bruder Caspar Wolfg. starb mit Carl Oswald 1837 aus, dessen zwei Söhne im französ. Dienst gestorben.

Beilagen.

1.

Auszug aus Jak. Billeter's Chronik, den Moreaner-Krieg betreffend.

(Original im Pfarrarchiv Oberägeri.)

Das Jahr 1688.

Weil die Herrschaft Venedig wegen andauernden Türken-Kriegs von kathol. Eidgenossen ein Regiment begehrt, so ist den 30. 9bris vorgehend. Jahrs der venetian. Ambassador, so Resident in Mailand war, gen Luzern gekommen und ist hernach den 9. Jan. in Gegenwart Jakobi Cantelmi Nunt. apostol. der Aufbruch erlaubt worden. Obwohl aber bald darnach Luzern und Freiburg rückfällig geworden,[1]) haben doch die übrigen Orte die Majora erhalten, darum Herr Sebast. Peregrin Schmidt,[2]) Hr. Landeshauptmanns Sohn in Uri, zu einem Oberst, Hr. Heller von Schwytz zu einem Oberstlieut., Hr. Zur Lauben von Zug zu einem Obrist-Wachtmeister erwählt worden. Die größte Sorge, wiewohl vergebens, war — man werde die Soldaten nicht bekommen, aber der schier mehrere Theil war gedungen, bevor noch Werbegeld vorhanden war. Von Uri war Hauptm. regierender Landammann Beßler, dessen Stelle vertraten Capitän-Lieutenant Jos. Ant. Beßler, Hr. Frz. Florian Schmidt, vermeldeten Obristen Landamm., Hr. Oberst v. Beroldingen, dessen Stellvertreter Hr. Hauptm. Jak. Franz Bricker, Hr. Hauptm. Joh.

---

[1]) Sie waren von Anfang in das Gesuch nicht eingetreten.

[2]) Dieser Sebast. Pergrin, Lehrer, war mit seinem Bruder Jodoc Ant. 1667 und 1668 Kostgänger Billeters (damaliger Kaplan und Schullehrer) in Oberägeri.

Peter Büntiner, Hr. Statth. Sebast. Emanuel Tanner, an dessen statt gezogen Hr. Hauptm. Adam Jos. Rothhuet, Hr. Hauptm. von Beroldingen in Bischofszell und Hr. Hauptm. Joh. Frz. Scolar. Von Schwyz war vermeldter Hr. Heller und ein Reding, von Unterwalden ein Hauptmann von Sarnen, Bühlmann und ein Ackermann von Stans, von Solothurn ein Roll, von Zug vermeldter Zur Lauben und ein Hauptmann von St. Gallen, welche alle mit ihren Kompagnien während der Fasten über den Berg zogen, und es war so tapferes ansehnliches Volk, daß Venedig selbst bekennt, es habe kein schöneres Regiment gesehen. Es waren 2500 Mann, alle roth bekleidet.

Es hat aber dieser Krieg nicht wohl ausgeschlagen; denn so bald sie von Venedig nach Morea und Negroponte kamen, sind wegen ungewohnten Landes und „Luftes", sonderlich weil sie sehr übel gehalten worden, viele erkrankt und starben, und dann auch viele umkamen, dergestalten, daß, da man von Negroponte unverrichteter Sach wieder abgezogen, kaum 100 Soldaten mehr (ca. 170) bei Leben waren; darum weil die Urnerischen Offiziere alle gestorben, ist nach empfangenem Bericht im October und Januar ganz Altorf in Trauer bekleidet gewesen, weil den 15. October „Gräbt" des Hrn. Obrist Schmidt, den 7. Dez. zu Hauptm. Jos. Ant. Beßlers, den 10. Hrn. Hauptmann Brickers, den 13. Hr. Hauptm. Büntiners und Frz. Florian Büntiners, seines Lieutenants, den 14. H. Lieuten. Jak. Walt. Lussers, den 16. H. Fähndrich Carl Friedr. Beßlers, den 17. H. Fähndr. Jak. Dietr. Schmidts, den 22. Hrn. Hauptm. Fr. Florian Schmids, den 29. Hrn. Hauptm. Rothhuots, den 30. Hrn. Sebast. Emanuel Crivellis und den 14. Jan. 1689 Hr. Fähndr. Jost Ant. Büntiners „Gräbt" ist gehalten worden. Ist also dieß ein unglückhaftiger Feldzug gewesen und werden die Eidgenossen den Venetianern inskünftig so leichtlich nicht mehr Volk geben. Gott tröste die Abgestorbenen, welche mit guter Meinung um des christlichen Namens willen ausgezogen sind. Feldprediger waren A. P. Leo von Schwyz und R. P. Dionysius von Unterwalden, Kapuziner.

2.

Rationes pro et contra

zu dem von der Herrschaft Venedig verlangten Aufbruch etlicher Tausend Eidgenossen — als „Knechte" in der Levante zu brauchen — sammt dem Schluß des Standes Luzern

de an. 1687 et 1688.

(Copie aus einem Brouillon-Heft in Folio des Staatsarchiv Luzern — nicht buchstäblich, sondern in etwas modernisirt.)

Man hört, daß jene, welche einen Aufbruch von einigen ausend Mann in der kathol. Eidgenossenschaft für den Dienst der Republik Venedig gegen den Erbfeind in Griechenland befürworten, die Meinung haben, es handle sich im Grunde um das Interesse der ganzen Christenheit, um Rücksichten gegen die durch den apost. Nuntius ausgesprochene päpstliche Intercession, den Ruhm der eidgenöss. Nation, ihre Tapferkeit auch jenseits des Meeres blicken zu lassen, sammt der ehrenvollen Freundschaft zwischen beiden so herrlichen freien Ständen 2c., auch um zu erringende gute Consequenzen bei den alliirten Fürsten.

Von dem den Offizieren und Soldaten hieraus erfolgenden Nutzen wird nichts gemeldet, weil durch die Erfahrung genugsam bekannt, daß in diesem Dienst bei der leeren Hoffnung eines Gewinns sich keiner vergebens aufhalten, und von dem generosen Schluß, durch einen baldigsten Tod die Glorie seines zum Besten der christl. Republik Venedig vergossenen Bluts zu erwerben, sich solle abwendig machen lassen. Und weil jener Politicus, welcher die Situation der drei vornehmsten Republiken Europas, nämlich der venetischen, eidgenössischen und holländischen, beobachtet, welche von dem mittelländischen Meer dem Rhein entlang bis an den Ocean in einer schönen Reihe einander die Hand bieten, zu deren

beständigen Erhaltung ein enges Verständniß zwischen ihnen wünscht, wer wird widersprechen mögen, daß man diesem Begehren der Herrschaft Venedig ganz willfährig begegnen und einander alle wahre und beste Freundschaft erweisen soll. — Es wäre nun zu wünschen, daß die Freundschaft zwischen diesen beiden Republiken in vergangenen Zeiten besser wäre gepflegt worden, da man in den Conjuncturen der Jahre 1482, 1487, 1506 und 8, wie auch verschiedene andere Mal bald einander zugezogen, bald aber in heftigster Feindschaft gegen einander gestanden.

Man vergesse nicht, daß bei Marignano (1515) der Verlurst des schon fast errungenen Sieges dem widrigen Zuzug der venetianischen Waffen für Franz I. zuzuschreiben war. — Also weil diese Herrschaft zu allen Zeiten einzig auf ihren, und nicht auf anderer Partheien Vortheil sieht, hat sie auch 1559 und 1615, da sie in schweren Nöthen und Sorgen stand, um ein Bündniß bei den löbl. Orten sich beworben. Dagegen hatte man von Seite der Eidgenossenschaft verschiedene Bedenken, und es wollten das erste Mal alle löbl. Orte, in der Folge die kathol. Eidgenossen nicht einwilligen, weshalb die Republik mit den beiden protestirenden Städten Zürich und Bern ein für diese ganz vortheilhaftes Bündniß abschlossen — jährl. 8000 Ducati als Pension; im Falle eines Zerwürfnisses mit diesen Städten 8000 andere Ducati, auch in deren Vorrath 1120 Harnische und 1400 Musqueten zu verschaffen — auch den fernern Handel, Freiheit in Zollsachen. Die Capitulation war für die 2 Orte günstig, jeder Soldat 1 Silberkrone, die Kompagnie 300 Mann ꝛc. Die jetzige Capitulation sei nicht auf gewohnten Fuß gesetzt und in mehrfacher Beziehung bedenklich.

1. Frankreich sei wegen Genf mit Zürich und Bern nicht im besten Einvernehmen, daß die protegirenden Orte mit den französ. Flüchtlingen die Grenze besetzten, weßhalb es nicht thunlich sei, so viel Volk außer Land zu schicken — und zwar das beste Volk, weil nur die beherztesten und resolutischen Leute in solche Gegend ziehen.

2. Es ist gewiß, daß unser kaltes Bergklima gegen die Hitze der Levante — dann auch Speis und Trank von jener sehr verschieden — weshalb unsere Leute schon im Mailändischen und in

Frankreich leicht erkranken und sterben, was auch hier zu befürchten; in dieser Beziehung werden sie auch das erste Jahr wenig leisten, wo man doch die größten Anstrengungen («efforts») durch sie zu machen gedenkt.

Da aus diesem Zug wenig Anderes, als der Verlust an Volk für uns, für den Fürsten großer Geldaufwand ohne großen Erfolg zu erwarten — und daher Minderung der eidgenössischen Ehre — Abneigung zwischen den beiden Republiken 2c.

3. Seither hat man bei solchen Bündnissen sich vorbehalten, daß unser Volk nicht auf dem Meer oder über dem Meer gebraucht werden soll — wenn man nun einer unverbündeten Macht solches gestattete, welche Consequenzen möchten nicht gegenüber den verbündeten Fürsten zum Nachtheil der Eidgenossenschaft seiner Zeit gezogen werden.

4. Was aber eines der größten Bedenken, ist gewiß, daß die übrigen Fürsten Europas, welche mit den Eidgenossen Bündnisse geschlossen, kein anderes Absehen gehabt, als daß sie in ihren Nöthen in der Eidgenossenschaft eine gewisse Anzahl Kriegsvolk erhalten möchten, weshalb sie den Eidgenossen so große jährliche Pensionen, im Fall eines Zerwürfnisses Hülfe, sowie Handel, Zollbefreiung und andere Prärogativen sammt einer guten Capitulation versprochen und zugegeben haben; sollte man nun der Herrschaft Venedig ohne alle dergleichen Vortheile ihr Begehren bewilligen, wer wollte zweifeln, wenn man sähe, wie feil den Eidgenossen ihr Volk sei, daß die verbündeten Fürsten sich dessen nicht zum Vortheil bedienen, die Pensionen und andere Vortheile zurückziehen — und dergleichen Aufbrüche, wenn sie vonnöthen mit Anerbietung von Privatgeschenken (wie man hört, daß dermalen auch wolle versucht werden) zu erzielen suchen werden.

5. Man hat von Seite der Fürsten bei verlangten Aufbrüchen beständig getrachtet, die uns vortheilhaften Capitulationen auf einen geringern Fuß zu bringen — auf den hochdeutschen Fuß — wozu man sich niemals verstund; die jetzige von Venedig anerbotene Capitulation ist ihrer Form nach auf den hochdeutschen Fuß gestellt, der Sold gar gering in seiner Wirklichkeit — 37 ℔ 4 ß. monatlich auf den Mann — seien in der Levante nicht mehr als anderthalb Zechinen (der Cechino in der Levante 25 ℔ in

Venedig nur 17 ₰). Der Sold sei nur für die Levante nicht für terra firma anzusehen. Da auch in Bezug auf Musterung, Rekrutirung 2c. die Capitulation sehr ungünstig, so ist dieser Aufbruch schädlich und von böser Consequenz.

6. Die Aufbrüche in weit entfernte Länder, wie Neapel, Portugal 2c. sind meist übel ausgefallen.

7. Die hohe Obrigkeit darf ihre Unterthanen nicht in gewissen Schaden oder augenscheinlichen Untergang laufen lassen; man kann sehen, wie von jenen Truppen, die aus Deutschland und dem Mailändischen dorthin gezogen, sehr wenige zurückgekehrt, der größte Theil „darunder drauffgangen". — Sobald diese Leute über Meer gelangt sein werden, ist gewiß und erscheint aus der Capitulation, daß keine mehr nach Haus kommen können, außer mit Erlaubniß der Republik, durch deren Hand sogar die Briefe passiren müssen, so daß sie bei ihrer natürl. Obrigkeit alles Rekurses beraubt leben müssen. Diese wäre daher verantwortlich für den durch ihre Unvorsichtigkeit verursachten Schaden gegenüber den Familien und Gemeinden und würde sich verhaßt machen.

Daher, daß man einer Herrschaft Venedig, welche mit den Protektirenden ein so verträgliches Bündniß — sogar zu unserem Nachtheil gehabt und jetzt gleichsam zu einer Vergeltung, da es sich bereits nicht mehr de avertendo inimico, sondern de propagando imperio (Venedigs) handelt, einen so schlechten, bei andern verbündeten so nachtheiligen, dem Vaterland mißlichen — von Gott und den Unterthanen unverantwortlichen Aufbruch bewilligen soll — ist aus angeführten Gründen bedenklich, daß diese Herrschaft unser Volk nur für eine und andere Kraftanstrengung (efforts) brauchen und ruiniren will, sonst bei der Eidgenossenschaft weder Freundschaft noch Bündniß sucht, sondern allein diesen Kauf um Menschenfleisch zu thun, den eignen Vortheil zu erzielen, und der Welt zum Spott und Hohn unserer Nation und besonders der vorgesetzten Obrigkeiten — der Welt zu erkennen zu geben verlangt, daß um ein schnödes Stück Geld die Schweizer zum Tod und einer elenden Dienstbarkeit sich verkaufen lassen, wie denn bis dahin zwischen der türkischen Sklaverei (schiavitù) und dem venetianischen Kriegsdienst in vergangenen Zeiten wenig Unterschied gemacht worden.

Als am 14. und 15. Jänner 1688 von Schultheiß und Rath

mit dergleichen Erwägungen diskutirt worden, haben sie einhellig erkannt, dem venetianischen Secretäre Squadroni für ihren Ort diese Antwort ertheilen zu lassen:

„So tief auch ein Stand und Ort Luzern bei allen Vorfallenheiten und besonders in diesem Ihrer fürstl. Gnaden, des apostolischen Nuntius Anbringen den hl. Stuhl zu Rom und Ihre Heiligkeit respektirt, und so begierig man auch lebt, das beste Einverständniß mit der durchl. Republik Venedig zu allen Zeiten und besonders in einem so gottseligen das Interesse der gesammten Christenheit betreffenden Werke zu unterhalten, so unterlaufen gleichwohl bei diesem Geschäft so große und unterschiedliche Bedenken theils wegen des geringen Fußes, auf welchen die Capitulation gestellt, und daher erfolgenden schweren Consequenzen gegenüber andern verbündeten Fürsten, theils wegen Entlegenheit des Ortes, daß derselbe bei gegenwärtig obschwebenden Verhältnissen dießmal in so ungewohnter Form sich ihrer Mannschaft nicht berauben könne, jedoch der durchl. Herrschaft eine unabänderliche Bereitwilligkeit bezeuge, bei allen Conjecturen in aller Aufrichtigkeit Ihren Wünschen zu entsprechen.

Actum vor Schlth. und Rath, auch d. groß. Räthen der Stadt Luzern d. 15. Jenner 1688.

(Folgt die Antwort an Squadroni in italien. Sprache.)

«Traduzione. La città e cantone di Lucerna professa a S^a^ Santà di no^o^. Signore et alla santa sede un profondo rispetto et hereditaria veneratione inalterabilmente per ogni congiontura e particolarmente ancora per quello, che da Monsig. Illust^mo^. il l. Nontio apostolico ultimamente fù rappresentato; et vive insieme desiderosissimo di nutrire in ogni tempo una ottima corrispondenza verso la serd^ma^. republica di Venetia, Singolarmente poi in una congiontura d'una opera si pia et concernente l'interesse commune di tutta la Cristianità; Ma osservandosi le diverse et importanti considerationi tanto della lontananza dei luoghi, quanto del tenue piede, sopra il quale si fonda la capitulazione, insieme colle grandi consequenze appresso fù altri principi confederati, non si ha potuto risolvere per questa volta in forma così insolita, et nelle congionture presenti per se stesso dubie e degne d'ogni riguardo di privarsi d'un numero

considerabile della sua gente; professa intanto questa città e cantone il suo inalterabile e nino desiderio di poter corrispondere a questa serenissma. republica in ogni congiontura di suo servitio con ogni più sincera Lealtà. Actum 15. di Genno. 1688.

Gio. Carlo Balthasar,
Secretario della città e cantone di Lucerna.

Nachdem diese Resolution dergestalt abgefaßt und von den Räthen abgehört worden, ließen sie durch zwei Deputirte aus dem tägl. Rath und einem aus dem großen Rath sammt dem Unterschreiber dieselbe in beiden Sprachen übergeben — und (Hrn. Squadroni) die Resolutionen, so bis dahin von etlichen löbl. Orten deshalb eingekommen, mittheilen, was an demselben Tag geschah. Darauf erklärte sich Hr. Resident Squadroni, „bestürzt" zu sein — mit Verdeuten, daß man ihn nicht so lange hätte mit leerer Vertröstung hinhalten sollen. Darauf replizirte man, es thue diese Verzögerung den Gn. Herren leid, daran seien jene Schuld, welche verlangten, daß man mit der Resolution anhalten soll, bis die übrigen Orte ihre Meinung abgegeben hätten. Ferners haben die Herren Niemanden deshalb einige Hoffnung gegeben, wenn es von Einigen privatim geschah, so sei es ihnen leid. Hätte man vor seiner Ankunft das vorhabliche Begehren der g. Herren insinuirt, so würde von da aus sich der Meinung versichert haben, bevor die Republik und Squadroni sich so weit eingelassen hatten. — Davon seien diejenigen Schuld, welche ihnen gegen alle Vernunft so leere Hoffnung gemacht und in die Ort gezogen haben.

Regesten.

1687, December 9.

Der venetianische Gesandte Hieronimus Squadroni bringt an die in Luzern versammelten Gesandten der katholischen Orte die Artikel um zwei Regimenter Soldtruppen gegen die Türken. (Staatsarchiv Lucern.) Siehe Eidgen. Absch. VI. 2. S. 212.

1687, December 21.

Landamm. Räthe und Landleute zu Unterwalden Ob d. W. erklären an Schulth. und Luzern ihre Zustimmung zur Capitulation mit Venedig. (Ebenda.)

1687, December 22.

Statthalter und Rath kathol. Relig. zu Glarus erklären sich an den kathol. Vorort Luzern ebenfalls im zusagenden Sinn, wie oben, in Erwartung u. a. daß ihr Stand mit einer Kompagnie bedacht werde. (Ebenda.)

1687, December 22.

Schulth. Klein- und Groß-Rath der Stadt Solothurn sagen in ähnlichem Sinne zu, wie oben „mit dem Wunsche, daß nach erhaltener Antwort von Venedig durch Squadroni — ein kriegserfahrener Offizier — an den kathol. Vorort beschieden werden möchte, um die Capitulation mit ihnen gehörig zu erdauern". (Ebenda.)

1687, December 29.

Schulth. Kl. u. Gr. Rath der Stadt Freiburg erklären an Schulth. und Rath der Stadt Luzern, daß nach reiflicher Berathung über die proponirte venetianische Capitulation — bei allem Respekt gegen den hl. Vater und Freundschaft mit Venedig — sie doch für dießmal unter diesen Umständen sich zu den Capitulationspunkten nicht verstehen können. (Ebenda.)

1687, December 26.

Die Gemeinde Menzingen — nach ernstlicher zu Gemüthe-führung der abgelesenen Proportion des apostol. Nunt. Cantelmi, sowie der vom venetianisch. Secretär proponirten Capitulations-punkte — bewilliget ihrer Seits einhellig den von der venetianisch. Herrschaft begehrten Aufbruch. (Kantonsarchiv Zug.)

1687, December 27.

Ebenso die Gemeinden Aegeri und Baar ertheilen dieselbe Be-willigung an den Residenten Squadroni einhellig mit gleichem Vorbehalt.

1688, Januar 3.

Ammann und Rath von Stadt und Amt Zug berichten an Schulth. u. Rath der Stadt Luzern, daß sie am 26. Dezbr. v. J. die Anwerbung d. H. Hieron. Squadroni an den „hochen Gewalt" gebracht und diese den Aufbruch in Rücksicht auf den hl. Vater und die Republik Venedig einhellig bewilliget habe in der Er-wartung, Squadroni werde die Capitulation so einrichten, daß Offiziere und Soldaten diesem ungewohnten Kriegszug desto eher beitreten, widrigenfalls man Niemand zwingen könne. (Staatsarch. Luzern.)

1688, Januar 15.

Beschluß v. Schulth. und Rath der Stadt Luzern, daß man dem Ansuchen der Republik Venedig um einen „Aufbruch" von 2 Regimentern Soldtruppen aus verschiedenen Gründen nicht entsprechen könne. (Ebenda.)

1688, Januar 15.

Italienisches Antwortschreiben des Standes Luzern an den venetian. Residenten Squadroni, in verweigerndem Sinne.

1688, Februar 9.

Ammann und Rath von Stadt und Amt Zug antworten an Uri auf ein Schreiben v. 31. Jan., sie hätten den Aufbruch schon den 26. Dez. bewilliget und obwohl nach ihrem damals gestellten Verlangen der Sold nicht erhöht, doch ihre Resolution nicht geändert, sondern seien bei dem Entschluß verblieben. Sie (die von Uri) möchten die Capitulation auch in ihrem Namen besiegeln; es werde ihnen lieb sein, wenn sich Jemand von ihnen in diesem Zug gebrauchen lasse. Es soll der Capitulation auch einverleibt

werden, daß die venetianische Republik im Fall der Noth die Truppen nach Hause entlassen müsse. (Kantonsarch. Zug.)

1688, Februar 13.

In Folge der Befürwortung des päpstl. Nuntius Cantelmi an der Konferenz zu Luzern v. 9. Dec. und der von Resident Squadroni gemachten Capitulations-Proposition zu Gunsten der Republik Venedig hat in Zug der Lieutenant Joh. Franz Zurlauben, Sohn des Ammann Beat Jacob, sich herbeigelassen, (aus christlichem Eifer „vnd angeborner Animosität") die Oberst-Wachtmeisterstelle neben einer Kompagnie von 200 Mann anzunehmen. Demnach ertheilt ihm Ammann und Rath von Stadt und Amt Zug einen Schein an die Landvögte in den Landvogteien und Herrschaften, auch Schulth. und Räthe, daß sie diesem ihrem Mitbürger hülfreich an die Hand gehen möchten zum Behufe einer Werbung in den resp. Gebieten — nebst möglicher Vorschubleistung für ihn und seine Werber — in den mitregierenden 7 Orten. (Ebenda.)

1688, Februar 25.

Der Cardinal Ciceris, Bischof von Como, schreibt an die kathol. Orte, daß er durch specielle Aufträge des hl. Vaters bestimmt sei, eine Truppenwerbung gegen die Türken im Dienste von Venedig zu befördern; es freue ihn einen guten Anfang der Sache wahrzunehmen und dem hl. Vater einberichten zu können — es werde ihnen zur Ehre gereichen, sich des Titels: „Schützer der kathol. Religion" bei diesem Anlasse würdig zu zeigen 2c. (Ebenda.)

1688, Februar 28.

Schreiben des J. Franz Scolar von Uri an die Herren von Luzern um Bewilligung, in ihrer Stadt und Land theils Freiwillige, theils allerhand laufendes Gesindel in den venetian. Kriegsdienst gegen die Türken anwerben zu dürfen, wie man es in verschiedenen Zeiten auch Fremden erlaubt habe. (Staatsarch. Lucern.)

1688, Februar 28.

Actum von U. G. Hrn. Schulth. und Rath der Stadt Luzern. Obigem Ansuchen wird entsprochen. (Ebenda.)

1688, März 5. u. 11.

Landammann und Rath von Unterwalden o. d. W. stellen für ihren Mitrath Joh. Melch. Schönenbüel, ebenso Landammann und Rat von Unterwalden o. d. W. für den Landvogt Franz Melch. Zelger ein gleiches Gesuch, was ebenfalls bewilliget wird. (Ebenda.)

1688, März 10.

Nachdem der Herrschaft Venedig auf ihr Anhalten durch Squadroni und Empfehlung seiner päbstl. Heiligkeit durch Erzbisch. Cantelmi die Anwerbung eines Regiments von mehreren kathol. Orten erlaubt worden und nachdem durch Oberstwachtmeister Joh. Frz. Zurlauben des Schmid'schen Regiments eine Kompagnie in Zug mit Mühe geworben worden, sollen alle Offiziere und Soldaten nach löbl. Gebrauch der Altvordern den gewöhnlichen Eid schwören. Die Formel lautet:

„Ihr Offizier und Soldaten sollen euern Vorgesetzten hohen und niedern Offizieren den schuldigen Respekt, Treue und Gehorsam erweisen, in allen Züg und Wachten und andern vorfallenden Kriegsaktionen, wo ihr werdet kommandirt werden, euch tapfer, getreu und redlich verhalten, absonderlich aber unter diesem Fahnen ehrlich und mannhaft wieder den Erbfeind streiten und zu Rettung und Erhaltung desselben Gut, Blut und Leben aussetzen. Ihr sollet auch ohne obrigkeitliche Bewilligung euch anderst nicht als nach Inhalt der Capitulation, insonderheit aber nicht wider verbündete Fürsten und dero Land und Leut euch gebrauchen lassen, in dem Übrigen aber observiren und halten die gemeine eidgenössische Ordonanz, so zu seiner Zeit dem Regiment vorgeöffnet werden wird." (Kantonsarch. Zug.)

1688, März 12.

Schulth. und Rath der Stadt Solothurn sind gesonnen gegen Ende des Monats eine Kompagnie Fußgänger zu Diensten der Republik Venedig gegen den Erbfeind der Christenheit dorthin über Bergamo abmarschiren zu lassen, welche nothwendig Luzernisch Territorium betreten müsse und bitten daher Schulth. und Rath der Stadt Luzern um ungehinderten Durchpaß und Hospitalität gegen baare Bezahlung.

Auf der Außenseite steht: „1688, den 17. März verhört und mit Willfahr beantwortet." (Staatsarch. Luzern.

1688, März 15.

Schulth. und Rath der Stadt Luzern schreiben an die Stände Unterwalden ob und nid dem Wald, da sie aus verschiedenen Gründen Bedenken getragen, ihr Volk nach Griechenland über Meer in Kriegsdienst gehen zu lassen, so sei in der eigenen Landschaft die öffentliche und freie Werbung aberkannt, hingegen den Unterthanen frei anheim gestellt worden, sich bei den Hauptleuten in den löbl. Orten anwerben zu lassen und „eigenen Muths" außer ihrer Botmäßigkeit sich in diesen Krieg zu begeben; es werde ihnen, da es nicht in ihrer Gewalt stehe, den früheren Beschluß abzuändern, lieb sein, wenn sich ihre Leute zu den ernannten Hauptleuten außer ihrer Botmäßigkeit begeben 2c. (Entwurf ebenda.)

1688, März 13.

Ammann und Rth der Stadt und Amt Zug urkunden zu Gunsten des Hauptm. Joh. Franz Scolar, daß sie ihm erlauben im Thurgau für den venetian. Dienst zu werben — so wie auch andern Offizieren, die im Namen ihres Prinzipalen erscheinen. Scolar hatte von Zug ein Attestat verlangt, weil er kein solches von Uri bei sich hatte und vernahm, daß man ohne ein solches im „Thurgauischen Bezirk" nicht werben dürfe. (Conzept Kantonsarch. Zug.)

1688, März 13.

Dieselben erlauben ihrem Mitrath Hauptm. Joh. Weber, alt Landvogt zu Baden, im Namen des Hauptm. J. Frz. Scolar von Uri „alle und jede freiwillige Ehrliebende soldaten in den freien Aemtern und in der Grafsch. Baden aufzubingen und seinem Prinzipalen zuzuführen — „dadurch die Ehr Gottes befördert vnd restauriert mag werden." (Ebenda.)

1688, März 17.

Schulth. und Rath der Stadt Luzern erwiedern an Solothurn, daß sie den Durchzug der für den venetian. Kriegsdienst errichteten Kompagnie in hergebrachtem eidgenöss. Vertrauen anordnen lassen, wünschten aber Nachricht darüber, ob die Kompagnie sammthaft oder truppweise und wann sie sich auf Luzern. Gebiet einfinden, durch welche Orte sie den Durchzug nehmen, wo sie

ihre Mittag- und Nachtherberge nehmen werden 2c. (Conzept im Staatsarch. Luzern.)

1688, März 18.

Schulth. und Rath der Stadt Luzern beurkunden, da einige kathol., in den ennetbirgischen Vogteien mitregierende Orte einen Aufbruch von 2 bis 3 oder 4000 Mann Fußknecht zu Diensten der Herrschaft Venedig wider die Türken bewilliget und einige Hauptleute in den gen. Vogteien Lauis, Luggarus, Mendris und Maienthal einige Fußknechte zu dingen Willens sein möchten, so bewilligen sie dieses nicht nur für ihren Ort, sondern befehlen auch, daß ihnen in bemelten Orten der geziemende Vorschub geleistet werde — in freiem Durchzug oder was zur Aufrichtung, Ab-, Hin- und Wiederführung für solche Völker nothwendig sein möchte. (Ebenda.)

1688, März 18.

Landammann und Rath zu Schwyz gelangen an Schulth. und Rath von Luzern zu Gunsten der Hauptleute Oberstlieut. Jos. Heller und Hauptm. J. Sebast. Reding, welche sich beklagen, daß Melch. Fehr von Rußwyl, Jörg Reuter von Werthenstein, Mart. Huober v. Uri, auf dem Wesemli sich aufhaltend, in venetianische Dienste zu Küßnacht und in ihrem Kanton ehrlich gedungen, Handgeld empfangen und Kosten gemacht und bekleidet worden — untreu geworden, sie (die Luzerner) möchten diese Leute durch Ueberbringer dies überschicken, wie es billig — mit Entbietung von Gegendienst.

Auf der Außenseite des Schreibens steht:

„Man ist wegen diser liechtfertig gsell gar Übel zu frieden,
„vnd Befehlen daß man solche griffen vnd dem Hauptmann
„geben solle."

D. 29. Mart. 1688 von MGH. verhört. (Ebenda.)

1688, März 18.

Landamman, Schulth. und Rath der kathol. Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug („Zocho"), Glarus, Solothurn und Abt von Sant Gallen richten ein Schreiben an den hl. Vater in Rom, worin sie den unter verschiedenen Schwierigkeiten bewilligten Aufbruch für Venedig so wie ihre Ergebenheit an den apostol. Stuhl erwähnen und Seine Heiligkeit bitten, sich

bei der Republik Venedig dahin zu verwenden, daß die geworbenen Truppen in den ersten Monaten mit Rücksichten behandelt werden möchten, um sie nicht sofort die Probe gegen die Barbaren bestehen zu lassen, sondern um das Volk zu bewahren, damit es nicht dem Klima, dem Ungemach des Meeres schon von Anfang erliege, nachdem es so viel Geld und Schweiß gekostet, es zusammenzubringen, auch um den Kredit zu erhalten, wenn es sich um Rekrutirungen handeln sollte. Sie schließen mit frommen Wünschen und Fußkuß an S. Heiligkeit. Datum und gesiegelt in ihrem Namen von ihren Miteidgenossen vom alten Kanton Uri. (Copie in Kantonsarch. Zug.)

1688, März 18.

Dieselben schreiben im gleichen Sinne an den Cardinal Cibo, daß sie nur in Rücksicht auf seine päbstl. Heiligkeit mit Hintansetzung politischer Rücksichten gegen verbündete Kronen 2c. in die Werbung für Venedig eingewilliget. Derselbe möchte sich um Schonung des Volkes verwenden — selbst im Interesse Venedigs, das bei schlechter Behandlung hierseits den Kredit verlieren müßte — es werde seiner Eminenz der Oberstlieutenant Beroldingen und Hr. Abbé Rusca die betreffenden Vorstellung machen, der Kardinal möchte bei Sr. Heiligkeit ihre Sache wohl vertreten. (Ebenda.)

1688, März 23.

Die kathol. Orte Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn und Abt von S. Gallen antworten an den Dogen von Venedig auf sein an Squadroni ertheilten Kreditivs v. 20. Nov. 1687, die Antwort sei verzögert worden durch die Schwierigkeiten einer gewünschten Anwerbung von 2 Regimentern, jetzt sei die des ersten Regiments vollendet, wie hochderselbe durch seinen Residenten (in Mailand) werde vernommen haben, man danke ihm für sein Zutrauen, man habe in Berücksichtigung der venet. Republik alle politischen Schwierigkeiten überwunden. Man empfehle sich seiner Gewogenheit und Korrespondenz. In letzterer Beziehung habe man gut gefunden mündlich mit ihm zu unterhandeln durch den Oberst und Ritter von Beroldingen, des Raths von Uri, der sich für diese Werbung am meisten bethätiget, an welchen sich seine Durchlaucht halten möge. (Ebenda.)

1688, März 24.

Landammann und Rath von Uri schreiben an Ammann und Rath von Stadt und Amt Zug, Cardinal Ciceri, Bischof von Como habe auf Befehl Sr. päbstl. Heiligkeit den Aufbruch der für Venedig bestimmten Truppen zu befördern rekommandirt. Das habe man den Miteidgenossen vor Beantwortung partizipieren wollen und gut erachtet, dem Cardinal dasjenige zu schreiben, was in dieser Hinsicht zu Brunnen verabredet und bereits dem Cardinal Cibo und Sr. päbstl. Heiligkeit zugeschrieben worden. Man erwarte ehestens die betreff. Antwort von Zug 2c. (Ebenda.)

1688, März 27.

Schulth. und Rath der Stadt Solothurn schreiben an Schulth. und Rath von Luzern, daß sie mehrerer Bequemlichkeit wegen gedachte Kompagnie Mondt. d. 5. April alldort einschiffen, gegen Murgenthal über Dagmersellen nach Sursee u. s. f. nach Luzern marschieren lassen werden — mit wiederholter Bitte um Vorschub, Hospitalität gegen baare Bezahlung. (Staatsarch. Luzern.)

Auf dem äußern Rande: „Den 31. Mart. 1688 vor M.GH. verhört."

1688, März 30.

Schulth. und Rath von Luzern schreiben an den Landvogt zu Willisau, Heinr. von Sonnenberg, daß Hauptm. von Roll seine für Venedig geworbene Kompagnie am 5. April in Solothurn einschiffen und über Murgenthal, Dagmersellen nach Sursee u. s. führen werden; er möchte demnach in seiner Vogtei die nöthige Vorsorge treffen — für freien Durchzug, Verabfolgung von Speise und Trank „um geziemende Bezahlung" 2c. (Ebenda.)

1688, März 30.

Schreiben derselben an Schulth. und Rath der Stadt Sursee in gleichem Sinn, wie oben.

1688, März 31.

Schreiben derselben an Schulth. und Rath der Stadt Solothurn, sie möchten beim Abmarsch ihrer venetian. Kompagnie Jemand vorausschicken, um allenthalben das Nöthige anordnen zu lassen.

1688, April 1.

Schulth. und Rath der Stadt Luzern ertheilen dem Wachtmeister Jos. Wyrz von der Kompagnie Schönbüeler von Unterwalden ob d. W. auf drei Angehörige des Ortes Luzern: Hans Melch. Spillmann v. Wohlhausen, Jos. Schnop bei Hochdorf u. Christof Süeß v. Malters zu fahnden und sie gütlich oder mit Gewalt zu der Kompagnie, für welche sie gedungen, abzuführen — unter Vorschubleistung ihrer Angehörigen. (Ebenda.)

1688, April 12.

Landammann und Rath zu Uri schreiben an Schulth. und Rath v. Luzern zu Gunsten des Landesfürsprech und Landvogt Joh. Frz. Scolar, der in Stadt und Land Luzern freiwillige Landsassen und Fremdlinge geworben und sich nun beklage, daß man ihn die Gedungenen nicht verabfolgen lasse, worunter ein Schneidergeselle Rubert Rell aus dem Kölnergebiet, was ihm großen Schaden bringe. Die Regierung von Uri sucht demnach letztern durch dieses Schreiben von ihm abzuwenden. (Staatsarch. Luzern.)

1688, April 17.

(Italienisch mit Uebersetzung.)

Pabst Innocentius XI. schreibt an Landamm. Schultheiß und Räthen der kathol. Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug 2c. er freue sich ihrer kindlichen Unterwürfigkeit, ihres Eifers für den allgem. Kampf gegen die Türken 2c. versichert sie seiner Gewogenheit, in Betreff der fraglichen Angelegenheit habe er Johannes Laudus bei der venetian. Republik die nöthigen Schritte zu thun beauftragt. (Kantonsarch. Zug.)

1688, April 21.

Antwort von Schulth. und Rath von Luzern auf das Schreiben von Uri v. 12. April a. c. Man bedauere, daß die Herren von Uri mit einer Sache behelliget werden, in welcher sie ihnen einen Gefallen zu erweisen geglaubt: Herr Scolar scheine ihnen ungeziemende Vorwürfe zu machen. Man habe ihm s. Z. entsprochen, wie er verlangt und wie es gegenüber andern venetian. Werbern geschehen und ihm verdeutet worden. Es seien Umstände unterlaufen, welche die Unterthanen in Schaden bringen könnten;

sie hoffen, er werde sich gebührend mit denselben abfinden. Wenn etwas gegen die ihm ertheilte Befugniß geschehen, sei man bereit, zur Abhülfe Hand zu bieten. (Conzept im Staatsarch. Luzern.)

1688, April 23.

Gioronimo Squadroni, Residente Veneto, schreibt von Altorf aus an titl. Herren der kathol. Schweizerkantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug (Zucho), Glarus kathol. Rlg., Solothurn und Abt von St. Gallen: Da der Durchmarsch des seiner Herrschaft bewilligten Regiments zu Ende sei, so endige auch sein Aufenthalt in diesen Gegenden, und da er nach Mailand verreisen müsse 2c. (Arch. Schwyz.)

1688, April 24.

Der Erzbischof von Seleucia schreibt von Bern an Landammann und Rath von Schwyz — lobt ihren Eifer für die kathol. Religion gegen den hl. Stuhl, womit sie sich seit langem verdient gemacht, besonders neulich wieder durch Berücksichtigung der von apostol. Nuntius ausgesprochenen Wünsche, indem sie mit andern Kantonen der Republik Venedig die Anwerbung eines Regiments von 3000 Mann Fußvolk bewilligten 2c. (Ebenda.)

1688, April 24.

Kardinal Cybo schreibt an Landamm. Rath 2c. der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug (Zocho), Glarus, Solothurn und Abt von S. Gallen, Sr. päbstl. Heiligkeit habe ihre Beweise kindlicher Verehrung und ihrer Bereitwilligkeit die Anwerbung eines Regiments im venet. Dienste zu erleichtern mit großer Befriedigung aufgenommen. (Kantonsarch. Zug.)

1688, Mai 15.

Die venetianische Herrschaft schreibt an Landamm. und Rath v. Schwyz in Erwiederung eines Schreibens vom 10. l. M., in welchem die Verdienste des Jos. Keller, Oberstlieutenant im Schweizerregiment hervorgehoben und Empfehlungen zu Gunsten der Geschwister Johann und Maria Barbara Steiner angeschlossen sind. (Arch. Schwyz.)

Nach einer Copie in demselben Archiv.

1688, Mai 21.

Landamm. und Rath zu Uri schreiben an Ammann und Rath von Zug, da die Kompagnien im venetian. Dienste alle vor-

beipassirt, werden nächster Tage, da der St. Gotthardsberg besser „wandelbar" sein werde, der sich in Uri aufhaltende Resident Herr Squadroni seine Rückreise nach seiner Residenz in Mailand antreten, er habe sein Abschieds-Kompliment an die interessirten Orte hinterlassen, wie sie einschließlich in Kopie ersehen. — Man habe ihm entgegen komplimentirt und das gemeine Regiment rekommandirt. (Kantonsarch. Zug.)

1688, September 20.

Franciscus Maurosinus, Doge v. Venedig, ertheilt dem Oberstlieut. Jos. Heller das Patent eines Obersten an die Stelle des (vor Negroponte) gestorbenen Oberst Schmid. (Staatsarch. Luzern.)

1688, Nov. 15.

Die Offiziere des Schweizerregiments in Patrasso in Morea beauftragen ihren Oberst Jos. Heller von Schwyz, einhellig, daß er bei ihrer sehr bedrängten Lage sich vorerst in Venedig umsehe, ob ihrer Noth alldort abgeholfen werden möchte, widrigenfalls nach Hause zu reisen, ihre allerseits gnädigen gnädig Herren und Obern unterthänigst zu bitten, ihre väterliche Hand nicht von ihnen abzuziehen, bitten daher auch, daß man ihrem Obersten Hilf, Rath und Beistand leisten und seinem Berichte Glauben beimessen wolle. Unterschrieben sind:

Joh. Casp. Achermann, Hauptm., Joh. Heinr. Edelmann, Capit., Capit. Helbling, Urs Jak. Brunner, Capit., Oberst-Wachtmeister Joh. Jak. Muoß, Commandant, Leuten. Franz Caspar Brandenberg, Waltert Megnet, Leutnant, Leut. Casp. Florian Schmidt,

Hyacinth Fr. Murtenberger,
d. z. Regiments-Secretarius. (Ebenda.)

1689, März 5.

Landammann u. Landrath v. Uri schreiben an Landamm. Rth 2c. v. Schwyz, daß ihr Landshauptm. u. alt Landamm. Schmidt sich bei Oberst Heller schriftlich und mündlich um seine Ansprachen angemeldet, welche dieser theils als ihm unbekannt, theils als schon bezahlt bezeichne. Daraus könnten nun große Weitläufigkeiten erwachsen, weil es sich um Ehre und Gut handle. Nun wolle man allenthalben unpartheiischen Bericht einnehmen — auf

Kosten der Unrechten, was die v. Schwyz dem H. Heller anzeigen möchten. (Arch. Schwyz.)

1689, März 5.

Dieselben schreiben an Schwyz, Landshauptm. Schmidt habe mündlich u. schriftl. Bericht, daß Oberst Heller von seines Sohnes, Oberst Schmidt sel. Sachen in der Levante zu sich genommen, daß er dieselben bezahlen wolle 2c. ersuchen sie daher im Interesse des H. Schmidt, daß Hr. Oberst Heller jenem gebührende Satisfaktion erstatte, wie auch des Fähndrich Jost Ant. Pünteners silberner Degen dessen Erben verabfolgen lasse. (Ebenda.)

1689, Juni 4.

Die Herrschaft Venedig (Dominium Venetianum) schreibt durch ihren Segretario Iseppo Zuccato an die bei der Venetian. Truppenwerbung interessirten Orte, aus ihrem Schreiben von Anfang März, welches neulich durch Oberst Beroldingen übermacht worden, vernehme man die Gesinnungen, welche sie in betreff ihrer in der Levante stehenden Truppen hegen. Dem Senate sei allzeit der Beweis ihrer bereitwilligen Hülfe angenehm, welche ähnliche Resultate der Tapferkeit verspreche wie in den vergangenen Feldzügen, man hoffe daher auf fernere Bereitwilligkeit zu den Recrutierungen zu schreiten, der Senat werde stets dafür erkenntlich sein 2c. (Kantonsarch. Zug.)

1689, Juni 19.

J. L. von Roll, schreibt an Oberst Heller, da er vernehme, daß er nächstens wieder nach Morea verreisen wolle, ersuche er ihn, beiliegenden Brief dem Oberstlieutn. Aregger, oder, wenn er nicht mehr am Leben, Hrn. Hauptm. Helbling zustellen zu wollen. Wenn Aregger nach Hause verlange, möchte er ihm dazu verhelfen. Es wäre auch sehr nothwendig, bei Venedig zu sollicitieren, daß man ihnen doch wollte die Briefe zukommen lassen — ein solches Hinterhalten möchte Ursache sein, daß zu keinen Zeiten ein Eidgenoß Lust hätte in diesen Dienst zu treten. (Staatsarch. Luzern. Copie.)

1689, October 8.

Landamm. u. Rth. zu Uri schreiben an Amm. u. Rth. v. Zug, man habe bekanntlich schon vergangenen Merzen an die

Herrsch. Venedig um Entlassung der noch in der Levante stehenden Truppen geschrieben, ihrerseits halten sie es für eine Sache des Gewissens und der Reputation, diesem Officiere und Soldaten Ueberrest zur Rückkehr in's Vaterland zu verhelfen, zu dem Behufe sollte im Namen sämmtlicher interessirter Orte Jemand nach Venedig abgeordnet werden, um die Entlassung und allseitig Interessen zu betreiben, was dadurch viel eher als durch Schreiben erzielt würde; es müßte aber unverzüglich geschehen, da jetzt die „Conjuncturen" besser stehen als im Märzen l. J. — Die von Zug möchten ihre Ansicht herüber vernehmen lassen. (Kantonsarch. Zug.)

1690, Jänner 14.

Landammann u. Rath zu Uri berichtet an L. u. Rth. v. Schwyz, Landeshauptm. Schmidt habe s. Z. ihr Gutachten in Bezug auf seine Prätensionen gegen Oberst Heller angenommen und befolgt, sich nach „Bronnen" begeben, nichts ausgerichtet, habe dann zu den im Basler Gebiet liegenden Eidgenossen gehen müssen, bei der Rückkunft in Schwyz wieder angehalten, und auch sie (die von Uri) für ihn — zu spät, da in denselben Tagen Heller wieder verreist sei. Bitten um fernere Unterstützung bei seiner Heimkehr. (Arch. Schwyz.)

1690, April 18.

Landammann u. Rth. v. Schwyz haben auf wiederholtes Ansuchen des Oberst Jos. Heller dem Landammann Ant. Schmidt v. Uri und Mitinteressirten eine Terminverlängerung von 4 Wochen gestattet, um ihre Ansprüche an denselben zu erörtern; geschehe dieses nicht, sollen jene Ansprechenden für immer abgewiesen sein. (Staatsarch. Luzern.)

1690, Mai 5.

Die Regierung von Uri verlangt im Interesse des H. Schmidt noch einmal Terminverlängerung, bis allfällige Kundschaften bei den aus Morea zurückkehrenden Leuten aufgenommen werden können. Der von Heller angesetzte Termin sei für sie unannehmbar 2c. (Arch. Schwyz.)

1690, Mai 18.

Hauptm. Jost Rud. Reding v. Biberegg, Ritter, d. Z. Landammann und Landrath v. Schwyz beurkunden, daß auf Einkommen Herrn Oberst Hellers Hr. Landamm. Schmidt mit

Konsorten — nach wiederholt überwartetem rechtlichen Termin — mit ihren Anforderungen an Oberst Heller ein für alle Mal abgewiesen seien, welche Sentenz denselben soll zugestellt werden. (Arch. Luzern. Copie.)

1690, November 8.

Oberst Jos. Heller hat dem Landamm. u. Rath v. Schwyz eröffnet, daß er Willens sei, wieder nach Venedig zu reisen in der Hoffnung, dort als von der Republik u. der Generalität er nannter Obrist kraft der zu Ende laufenden Capitulation die vom eidgenöss. Regiment noch übrig gebliebenen Soldaten u. seine Kompagnien abholen zu können, auch sich an gehöriger Stelle um deren Entlassung bewerben werde —; zu diesem Behufe hat derselbe um obrigkeitl. Rekommendation angehalten, welche ihm hiemit bewilliget wird. (Ebenda.)

1690, November 10.

Statthalter und Rath zu Uri schreiben an Landammann und Rath zu Schwyz, sie haben Namens der interessirten lbl. Orte bei der Republik Venedig nach geendetem dritten Feldzug um Entlassung und Zurückführung des noch im Dienste „habenden Regiments-Ueberblib" angehalten, auch der Fürst v. St. Gallen bei der päbstl. Hlgk. Nepoten ihre Instanzen urgiren helfen, es sei also gute Hoffnung 2c. — Sie und die übrigen Orte seien entschlossen, Jemand nach Venedig zu verordnen, um ihrer und des Regiments Vorfallenheit in Obacht zu nehmen — sie könnten nicht zugeben, daß hiebei Hr. Heller mehr handle — oder von ihren Kompagnien oder Regiments halber sich ferner bemühe — etwas durch seine Hände gehe. (Arch. Schwyz.)

1690, December 16.

Landammann u. Rath zu Uri schreiben an Landammann u. Rth. zu Schwyz, da H. Heller annoch nach Venedig zu reisen vorhabe, könne daraus große Streitigkeit zwischen demselben und den aus der Levante zurückkehrenden Obersten und Hauptleuten entstehen zum Schaden der interessirten Orte; von diesen wolle keiner, daß Heller ihre Sachen oder Rechnung mehr annehme, u. vom Regiment werde ihm Niemand mehr gehorsam sein. Es sei demnach von den löbl. Orten für nöthig erachtet worden, daß von ihnen andere qualifizirte Personen nach Venedig deputirt werden;

die in des Regiments Armen, sobald selbes — oder dessen Ueberrest in Venedig anlangte, sich dahin begeben, die Rechnung mit der Republik abzuschließen und alles Nöthige anordnen sollten — besonders den streitigen Stato Collonello hinter sich nehmen, die Streitigkeit beseitigen — die Orte sollen ihren Creditive zustellen — mit freundeidgenöss. Ersuchen, wenn Hr. Heller seiner Partikular Sachen halber annoch nach Venedig reisen wollte, sie ihm „nit etwa mit widrigen Gwalt-vndt Rekommendationschreiben begleiten wolten" — wodurch den amtlich Abgeordneten Eintrag geschehen möchte. (Arch. Schwyz.)

1691, Jänner 26.

Italien. Schreiben der Kant. Uri, Schwytz, Underwalden, Zug, Solothurn und Abt v. S. Gallen an die Herrschaft Venedig, daß sie den Ueberrest ihres Regiments verabschieden und ins Vaterland zurückführen lassen möchte gemäß der Capitulation, welche nicht nur den dritten Feldzug sondern auch das dritte Jahr zurückgelegt. Da man (auf frühere Ansuchen) noch keine Antwort erhalten, so wiederhole man dieselben. (Archiv Schwyz.)

1691, Jänner 27.

Der venetianische Doge Franz Morosini schreibt an Landamm. und Räthen v. Uri, Underwalden, Schwyz, Zug (Zuchi), Solothurn und Abt v. S. Gallen, obgleich seine Herrschaft die Fortsetzung der guten Dienste wünschen müßte, welche ihr der Ueberrest des Schweizerregiments in den dringenden Verhältnissen des Krieges gegen den gemeinsamen Feind leiste, so setze diese Dienste doch den wiederholten Ansuchen nach, besonders dem letzten durch Oberstlieut. Achermann erhalten, und entschließe sich ihrem General-Kapitän da Mar, aufzutragen, daß er die gen. Truppen bei nächster Gelegenheit einschiffe und allen Beschwerden wegen rückständigem Solde Rechnung trage. Diese Berücksichtigung der hierseitigen Ansinnen möge ein Beweis ihrer Achtung gegen eine so tapfere Nation sein. (Ebenda.)

1691, Jänner 29.

Landammann u. Rath zu Uri schreiben an Landammann u. Rath v. Schwyz, daß wegen Entlassung des „Regiments-Ueberblibs" an die Republik Venedig wiederholte Instanzen gemacht

werden, wie beiliegende Copie enthalte; wenn keine Antwort erfolgen sollte, müsse man gemeinsam darauf bedacht sein, wie den Ihrigen möchte geholfen werden, was bei nächster eidgenöss. Zusammenkunft geschehen dürfte. (Ebenda.)

1691, Mai 2.

Kriegs-Rath gehalten von Oberst u. Offizieren gegen Jos. Urs Byß v. Solothurn — mit 8 Klagepunkten. Lepanto ut supr. (Siehe Geschichtsfrd. 28, 83.)

1691, Mai 19.

Unter obig. Dat. wurde zu Lepanto Kriegs-Recht gehalten betreffend das Standrecht zu Patrasso 22. Mart. 1689 zwischen Oberstleut. Joh. Kasp. Ackermann gegen Hauptm. Brunner, die Materie betreffend, welche Brunner mit Hauptm. Edelmann gegen jenen zu erweisen sich erboten, widrigenfalls die beiden letzteren in seinen Fußstapfen stehen. Als nun Brunner keine andere Antwort oder Beweis fand, als daß H. Byß sie zu solchen Reden gezwungen, wurde erkannt, daß Brunner und Edelmann in Ackermanns Fußstapfen treten — ihm seine Unkosten so wie seine Ehre und Reputation erstatten sollen. Unterschrieben sind:

Eman. Mettler, Oberst-Wachtm., Andr. Staub, Jos. Wirtz, Kasp. Saxer, Franz Con. Baldinger, Anton Lipp, Hans Heinr. Guntli, Gabriel Dietschi, Karl Zimmer, Kasp. Mullis, Hs. Wilh. v. Rohr, Carl Lrz. Widmer, Mich. Allt, Hyacinthus Fried. Murtenberger, p. t. Secretarius. (Staatsarch. Luzern.)

1691, Mai 21.

In Folge der gegen Oberstl. Edelmann u. Hptm. Brunner am 19. Mai 1691 gefällten Urtheils, bitten diese die Herren des Gerichtes um ferners Verhör, um zu erklären, daß sie die gegen Oberstl. Ackermann ausgesprochenen Klagepunkt nicht von ihnen erfunden, sondern aus Anbefehlung des Herrn Byß. (Ebenda.)

1691, Juli 19.

Standrecht zu Lepanto gehalten wider H. Byß aus Befehl des Obersten Heller u. hochlöbl. Regiments. (Siehe Geschichtsf. 28, 84.)

1691, November 10.

Landammann u. Rath zu Uri schreiben an Landamm. u. Rath zu Schwyz, weil mehrere im Moreischen Aufbruch Inter-

essirten große Ansprachen wider H. Oberst Heller führen und gesonnen seien, ihn sobald sie die nothwendigen Proben zur Hand haben „zu aktioniren, so möchten sie auf Anhalten derselben und besonders der Stadt Solothurn, die v. Schwyz ersuchen, daß sie auf die von Oberst Heller aus der Levante gebrachten Sachen obrigkeitl. Beschlag legen, damit dieselben bis Austrag der Sache nicht verändert od. „verflogen" werden, sondern denen zukommen, welchen sie das liebe Recht zuerkennen. (Arch. Schwyz.)

1692, Jänner 15.

Landammann u. Rath zu Uri schreiben an Landamm. u. Rath zu Schwyz, da in diesen „gefährlichen Zeiten" immer mehr Streitigkeiten in Betreff des Venetianischen Aufbruchs sich hervorthun und verlaute, daß der löbl. interessirten Orte Ansprachen ebenfalls lädirt seien, so habe man nothwendig befunden, dieselben auf eine Konferenz einzuladen, und sie laden hiemit die von Schwyz zu einer solchen ein auf den 21. Jan. nach Brunnen. (Ebenda.)

1692, Jänner 26.

Eidliche Kundschaften zu Gunsten des Oberst Heller in Schwyz. (Staatsarch. Luzern.)

1692, Juni 3.

Klageschrift von Jak. Urs. Brunner gegen Oberst Heller. (Arch. Schwyz.)

1692, September 9.

Landammann u. Rth v. Uri schreiben an die v. Schwyz, es sei ihnen und denen der Stdt. Solothurn und Schwyz berichtet worden, daß Oberst Heller gesinnt sei, in Kurzem nach Venedig zu reisen, um die wegen des Stato Colonello noch rückständigen Gelder zu sollicitieren u. sie zu beziehen; nun glauben sie (v. Uri), es sollte an die Republik Venedig kräftig geschrieben werden, daß dem Heller jene Gelder nicht behändigt werden, damit sie nicht „frustirt" werden, sondern einem unpartheiischen Ort „übermacht" und dort bis Austrag Handels hinterlegt werden, wie ein solches (Ansinnen) auch an Unterwalden abgegangen. Man erwarte hierüber Antwort. (Ebenda.)

1692, November 29.

Urs Byß, Hptm. Aregger u. Brunner u. deren Adhärenten wegen hatte der Stand Solothurn wiederholt an die H. v.

Schwyz geschrieben, als ob Oberst Heller sich in Solothurn stellen müßte, um sein mit jenen drei H. obwaltendes Mißverständniß auszumachen, Schwyz dagegen meint, Solothurn habe die Indicatur nur über seine Angehörigen und habe den genannt. Byß auch nicht auf Vorladung nach Unterwalden schicken wollen in der Angelegenheit wegen Ackermann. Daher ward den obigen Klägern ein fataler Termin bestimmt, bis zu welchem sie vor dem Gerichte zu Schwyz zu erscheinen hätten, ansonst Byß und Adhärenten auf immer zur Ruhe gewiesen sein sollten. (Staatsarch. Luzern.)

1693, März 25.

Cölestin Sfondrati, Abt von St. Gallen wendet sich an den Dogen von Venedig, es suche Oberst Heller von Schwyz gewisse Geldsummen erhältlich zu machen, welche Venedig den in seinen Diensten gestandenen Schweizerregimentern noch schulde. Da nun nicht bloß St. Gallen, sondern mehrere Kantone, besonders auch Solothurn begründete Ansprüche an diese Restanzen erhebe, werde gebeten, die Beträge nicht zu verabfolgen, bis der Gesandte des Abtes der Republik Venedig die erwähnten Ansprüche gründlich nachgewiesen habe. (Archiv Venedig. Abschrift im Bundesarchiv in Bern.)

1696, December 5.

Uri reklamirt Namens obgenannter Kantone und des Abtes von St. Gallen neuerdings den rückständigen Sold, erwartet vom Dogen von Venedig, der die Reklamanten mit Einziehung von Informationen beim Levanteamt über den Sachverhalt vertröstet hatte, endliche Erledigung der Angelegenheit und Aushändigung der Gelder an den bevollmächtigten schweiz. Abgesandten. (Ebenda.)

1699, März 29.

Uri Namens der kath. Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug u. Solothurn erinnert Venedig, daß der Oberst und die Hauptleute des Regimentes, welches dem Dogen in der Levante gedient, bisher hiefür noch nicht bezahlt worden, weshalb neuerdings die Kantone dringend und unter Hinweis auf die Gerechtigkeit der Ansprüche der Genannten, die bei den Dienstleistungen nicht nur größtentheils ihr eigenes Vermögen, sondern auch das Leben eingebüßt, um Bezahlung bitten. Die abgeschlossene Kapitulation sei so klar, sowohl was den Sold des Obersten anbetreffe, von welchem ein

Abzug nicht gestattet werde, möge das Regiment auch an Zahl abgenommen haben, als auch hinsichtlich des Punktes, daß für jeden waffenfähigen, nach Bergamo gebrachten Soldaten 10 Zechinen zu entrichten seien, welche Zahlung mehr als 190 Schweizersöldnern, die waffenfähig sich befunden, vorenthalten werde nebst dem für 4—5 Monate rückständigen Solde, weshalb von der Rechtlichkeit des Dogen Aushändigung der schuldigen Beträge an den Agenten des Regimentes, Franz Merati, erwartet werde und dies die Kantone wieder zu fernern Dienstleistungen veranlassen dürfte. (Ebenda.)

1699, December 7.

Ammann u. Rath der Stdt. Zug schreiben an Uri, Schwyz, Hr. Mitbürger Hauptm. Joh. Jak. Muoß, gewesener Major unter dem eidgenöss. Regiment in Morea, habe ihnen zu verstehen gegeben, daß das genannte Regiment noch eine ansehnliche Summe bei der Republ. Venedig anzusprechen habe, die aber so lange ausstehe, weil die zwischen einigen der Interessirten erhobene Mißhelligkeit nicht ausgetragen werde, da er an solcher Mißhelligkeit keinen Antheil habe — falle es ihm um so schwerer, den mit Aussetzung von Leib und Leben verdienten Lidlohn entbehren zu müssen; er bitte demnach die Behörde von Zug, daß sie sich bei den Orten erkundigen, auf welche Vertröstung die Bezahlung dieses Ausstandes dermalen beruhe, und ob die Orte die Sache noch länger so hangen lassen wollten, in welchem Falle er bedacht wäre, seinen Antheil in Venedig zu betreiben und zwar persönlich — was ihm Niemand verargen werde. Die Orte möchten also an Zug Bericht und Antrag bringen. (Kantonsarch. Zug.)

Kleine Mittheilungen.

Autotypie und Druck von Benziger & Co., Einsiedeln.

Oberstwachtmeister JOH. JAK. MUOS.

Nach dem Oelgemälde im Museum in Zug.